

Aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

44. Jahrgang – Nr. 16 – erscheint wöchentlich

Freitag, 21. April 2023

Stadt Aulendorf

Tannhauser Maifest

Sonntag, 30. April
19:00
Traditionelles Maibaumstellen
anschließend
Gesangsaufzug mit Didi

Montag, 1. Mai
ab 11:00
Feines vom Grill
Kaffee und hausgemachte Kuchen

Im und um das Dorfgemeinschaftshaus
Tannhausen / Ortsmitte

Es lädt ein: Freiwillige Feuerwehr Aulendorf, Abteilung Tannhausen

10+2 JUBILÄUMSPARTY

Nach dem Motto „aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ feiert die Dorfgemeinschaft Tannhausen e.V. dieses Jahr ihr Vereinsjubiläum als „10+2-Jubiläumsparty“.

Samstag 29. April 2023

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: am / im Dorfgemeinschaftshaus
(je nach Wetter)



Programm

- Musik:** Sambucca-unplugged
(2 Männer, 2 Gitarren)
- Talkshow:** 12 Jahre Dorfgemeinschaft
- Wir erzählen:** Unser Projekt „Dorflädele“
- Wir zeigen:** Bilder vom Bau des Dorflädele
- Verpflegung:** Dinnete, kalte Getränke, Bar



Wir freuen uns auf viele Mitfeiernde.



Frühlingssoiree mit dem Marinechor

Am **29.04.2023** lädt der Chor der Marinekameradschaft Aulendorf zu seinem maritimen Frühjahrskonzert in den Hofgartensaal in Aulendorf ein. Beginn ist um **19.30 Uhr**, Saalöffnung ab 19.00 Uhr.

Kartenvorverkauf im Gasthaus Schalander. Der Eintritt kostet im Vorverkauf 10 EUR, an der Abendkasse 12 EUR.



Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 22,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: DWS Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: DWS Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 24. April 2023, 11.00 Uhr
(Nr. 17/23)

Redaktionelle Beiträge an
aulendorf-aktuell-redaktion@aulendorf.de,
Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in **Textformat (z.B. word)** senden und **Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei)** anhängen.
Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Montag, 24. April 2023
GR, Ratssaal

Mittwoch, 26. April 2023
VA, Ratssaal

Mittwoch, 10. Mai 2023
AUT, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 22. April 2023
(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)
Stadt Apotheke, Bad Buchau,
Marktplatz 23, Tel. 07582/91184

Sonntag, 23. April 2023
(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)
Land Apotheke, Horgenzell,
Kornstr. 16, Tel. 07504/91335

Alle Apothekennotdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen 07584/92170
nach 18.00 Uhr + Sa.+So. 0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Krankentransport, Erste Hilfe,
Feuer, Rettungsdienst 112
Wasserversorgung Stadt während
und außerhalb der Dienststunden 911185
Wasserversorgung für Blönried,
Tannhausen und Zollenreute
während der Dienststunden 07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch. 0171/4209386
Deutsche Telekom 0800/3301000
EnBW/Strom 0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH 0800/7750001
Todesfälle 934105
nach Dienstschluss: 8437

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus

Das Rathaus ist von Mo.–Fr. von 8.00–12.00 und Do. von 14.00–18.00 Uhr geöffnet.
Sie erreichen unsere Zentrale unter Tel. 934-0 zu folgenden Zeiten:

Mo. – Fr.- 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi. 13.30 – 16.00 Uhr
Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Stadtverwaltung	07525/934-
Zentrale	-0
Fax Verwaltung Allgemein	-103
Bürgermeister	
Burth, Matthias	Bürgermeister -100
Krause, Susanne	Sekretariat/Vorzimmer, Homepage -101
Glaser, Cornelia	Integrations- und Ehrenamtsbeauftragte -113
Hauptamt	
Thoma, Brigitte	Amtsleitung -104
Mönikheim, Tanja	stv. Amtsleitung, Ordnungsamt -108
Schweizer, Hilde	Standesamt -105
Raisch, Eva-Maria	Personal -106
Koch, Sieglinde	Friedhof, Kindergarten, Amtsblatt -107
Metzger, Beatrice	Kinder, Jugend, Familien -111
Kieferle, Felix	EDV -114
Funk, Sylvia	Ordnungsamt, Owi, Marktverwaltung -181
Merk-Reutter, Nicole	Zentrale -333
Wählen, Ulrike	Stadthalle, Grillhütte, Zentrale -333
Huchler, Klemens	Feuerwehrsachbearbeitung -334
Bürgerbüro	
Sammelrufnummer	-135
Winand, Heike	-136
Kehrer, Manuela	-137
Rimer, Julia	-138
Costa, Regina	-139
Bürger- und Tourist-Information	-203
Blonner, Julia	-132
Rösch, Vanessa	-127
Kalowski, Elena	-202
Kämmerei	
Johler, Silke	Amtsleitung -126
Ummenhofer, Denise	Stellvertretung -128
Schweizer, Hubert	Kassenleitung, Mahnung, Beitreibung -125
Egger, Elke	Steueramt -120
Bruggesser, Sandra	Stadtkasse -129
Lauter, Martina	Stadtkasse -122
Maucher, Simone	Stadtkasse -133
Bauamt	
Blaser, Günter	stv. Amtsleitung, Hochbau -152
Hofbaur, Petra	Sekretariat, Bauanträge -146
Wunder, Heike	Sekretariat, Bebauungsplanverfahren -147
Langer, Doris	Betriebshofabrechnungen -149
Pfeiffer, Regina	Tiefbau -151
Schilling, Albert	Bauanträge -211
Gieger, Franz	Liegenschaften -307
Sprung, Ilona	Tiefbau -308
Betriebshof	
Auf der Steige 62	911185

Bevorzugen Sie eine Anfrage per E-Mail, erreichen Sie die KollegenInnen wie folgt:
vorname.nachname@aulendorf.de oder Sie wenden sich an info@aulendorf.de
oder eine der folgenden sachbezogenen E-Mail-Adressen: aulendorf-aktuell@aulendorf.de,
betriebshof@aulendorf.de, bewerbung@aulendorf.de, buergerbuero@aulendorf.de,
ordnungsamt@aulendorf.de, standesamt@aulendorf.de, ukraine@aulendorf.de

Stadt informiert

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 24.04.2023, 18:00 Uhr
im Ratssaal

Tagesordnung

- 2 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 3 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Standortalternativenprüfung für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Aulendorf
- 6 Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen im Röschenwald – Stellungnahme der Stadt Aulendorf
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52“
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Zustimmung zum Planentwurf
 3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 8 Neubau Kindergarten – Vergabe Fassadenarbeiten
- 9 Verschiedenes
- 10 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Mittwoch, 26.04.2023, 18:00 Uhr
im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Jahresbericht 2022 Hofgarten-Treff
- 3 Integrations- und Ehrenamtsbeauftragte – aktueller Sachstandsbericht
- 4 Familienbesucherin – Vorstellung Jahresbericht 2022
- 5 Kindergärten – Investitionen 2023
Kath. Kindergarten St. Berta
- 6 Sprachförderungsprogramm „Sprach-Kitas“
Verlängerung des Programms bis 31.12.2024
- 7 Verschiedenes
- 8 Anfragen

Öffentliche Sitzung der Versammlung des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben (GIO)

am Mittwoch, 26.04.2023, 10:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Bad Saulgau

Tagesordnung

1. Informationen, Verschiedenes

2. 2. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben (GIO)
3. Wahl des/der Vorstandsvorsitzenden und seines/ihrer Stellvertreters gemäß § 12 der Verbandssatzung

Doris Schröter
Verbandsvorsitzende
Aushang: 20.04.2023
Abnahme: 27.04.2023

Der Bürgermeister informiert

zur Gemeinderatssitzung am Montag,
24.04.2023 um 18 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der kommenden Woche findet am Montag, 24.04.2023 um 18 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der folgende öffentliche Tagesordnungspunkte behandelt werden, die ich Ihnen hier gerne kurz vorstellen möchte.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte sowie die dazugehörigen Sitzungsunterlagen der öffentlichen Gemeinderatssitzung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.aulendorf.de/stadt-aulendorf/aktuelles/aus-dem-gemeinderat> zum nachlesen und zu Ihrer Information.

TOP 5: Standortalternativenprüfung für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Aulendorf

Der Klimawandel erfordert weltweit eine massive Reduktion oder einen Verzicht fossiler Brennstoffe bei der Energieerzeugung. Parallel dazu hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2011 beschlossen, nach und nach aus der Kernenergie auszuweichen. Um beide Ziele zu erreichen, muss der Anteil der erneuerbaren Energien an der Strom- und Wärmeerzeugung sowie im Verkehrssektor deutlich gesteigert werden. Die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird dabei eine große Rolle spielen. Neben Anlagen auf Gebäuden werden auch PV-Freiflächenanlagen gebaut werden müssen. Nur so lässt sich die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen deutlich erhöhen.

Das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Aulendorf sieht vor, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Bereich Strom bis zum Jahr 2030 > 100% sein soll.

Auf dem Aulendorfer Gemeindegebiet wurden im Jahr 2021 22.547 MWh Strom aus erneuerbaren Energien eingespeist. Der Stromverbrauch im Jahr 2021 betrug 32.775 MWh. Dies entspricht einem Anteil von 68,8%.

Bei der Stadtverwaltung gehen regelmäßig Anfragen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ein. Eine Anlage mit einer Fläche von ca. 2,5 Hektar wurde bereits durch die ABO Wind AG im Bereich der Dobelmühle umgesetzt. Im Bereich Hasengärtlestraße läuft aktuell ein Planungsverfahren zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage mit einer Fläche von ca. 3,5 Hektar. Für den Bereich „Wannenberg“ liegt ein Antrag zur Errichtung einer Freiflächenanlage mit einer Fläche von ca. 42 Hektar PV-Freiflächenan-

lage und einem Geltungsbereich für den erforderlichen Bebauungsplan mit 57,4 Hektar vor.

Aufgrund der Größe des Vorhabens und mit Blick auf das 2% Ziel der Regionsfläche zur Nutzung von Windenergie und Freiflächenphotovoltaikanlagen bereit zu stellen eine Standortalternativenprüfung beauftragt. Ziel der Alternativenprüfung ist es, die konfliktärsten Flächen des Stadtgebietes herauszuarbeiten und auf Bereiche hinzuweisen, die sich für eine Bündelung von Freiflächenphotovoltaikanlagen eignen, mit dem Vorteil der Schonung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes sowie zur Effizienzsteigerung. Das Planungsbüro Planstatt Senner wurde mit der Durchführung einer Standortalternativenprüfung beauftragt. In einem ersten Schritt wurde eine Eignungsanalyse anhand eines Kriterienkataloges für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt. Die räumlichen Kriterien zur Eignungsanalyse wurde in Anlehnung an den Kriterienkatalog des Teilregionalplanes Energie des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben gewählt. Die Kriterien wurden in vier Eignungsstufen unterteilt:

- Besonders geeignet
- Geeignet
- Bedingt geeignet
- Ungeeignet

Aus diesem Schritt haben sich Flächen ergeben, auf denen eine Nutzung mit Freiflächenanlagen möglich ist. Aus diesen wurden möglichst große zusammenhängende Sammelbereiche für PV-Freiflächenanlagen abgegrenzt.

In einem dritten Schritt werden die vorliegenden Sammelbereiche anhand eines Steckbriefes bewertet. Bei der Bewertung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Flächengröße
- Flächenzuschnitt und Flächeneignung
- Landschaftsbild, Landschaftserleben und Erholung
- Verkehrsanbindung
- Eigentümerstruktur/Bedingungen für die Realisierung eines Kompensationskonzeptes
- agrarstrukturelle Belange / Bodenfruchtbarkeit

Im Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass ca. 427,6 Hektar oder 8,2% des Stadtgebietes als Sammelbereiche zur Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen geeignet sind. Dem wird gegenüber gestellt, dass sich der Strombedarf bis zum Jahr 2040 nach Aussage der Energieagentur Ravensburg sich auf ca. 66.000 MWh verdoppeln wird. Um diesen Strombedarf im Jahr 2040 aus erneuerbaren Energien decken zu können, wäre eine Fläche von ca. 82 Hektar für Aufstellflächen für Modulreihen erforderlich, was mit Ausweisung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen eine Fläche von ca. 100 Hektar im Bebauungsplan erfordern würde.

Die ausführliche Standortalternativenprüfung sowie die hierzu aufgestellte Flächenkarte ist auf dem oben angegebenen Link ersichtlich.

TOP 6: Errichtung und Betrieb von 4 Wind-

energieanlagen im Röschenwald - Stellungnahme der Stadt Aulendorf

Der Röschenwald ist im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Die Flächen wurden zur Errichtung einer Windkraftanlage durch den Staatsforst öffentlich ausgeschrieben. Die Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co.KG (WKBO) hat im März 2016 den Zuschlag erhalten. Ein Gestattungsvertrag zwischen der WKBO und dem Forst BW wurde abgeschlossen. Ebenfalls wurden im Jahr 2016 erste Untersuchungen der Avifauna durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden die weiteren Untersuchungen gestoppt, da für den Betreiber zu hohe Risiken durch das erforderliche Ausschreibungsmodell vorlagen.

Im Frühjahr 2019 hat die WKBO die Gemeinde Wolpertswende, die Stadt Bad Waldsee und die Stadt Aulendorf informiert, dass das Verfahren zur Errichtung einer Windkraftanlage im Röschenwald zusammen mit einem Kooperationspartner (Enercom) wiederaufgenommen wird.

Im Jahr 2018 wurden die Untersuchungen fortgeführt wie z.B. die Kartierung der Fledermäuse und Biotope sowie eine Windmessung.

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf wurde erstmals in seiner Sitzung am 13.05.2019 informiert. Ein weiterer Sachstandsbericht erfolgte durch die WKBO in der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020.

Am 18.06.2019 fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung in Wolpertswende und eine weitere Informationsveranstaltung am 13.02.2020 in Aulendorf statt.

In der ursprünglichen Planung waren zunächst 6 Windenergieanlagen vorgesehen. In den Gesprächen zwischen der Stadt Aulendorf und der WKBO wurde von Seiten der Stadt Aulendorf großen Wert daraufgelegt, dass ein ausreichend großer Abstand zu der vorhandenen Wohnbebauung, insbesondere zu den Wohnplätzen und Weilern Esbach, Vogelsang, Vogelplatz, Geiger-Röschen und Multerhof eingehalten wird. Im Laufe der Planungsschritte fand eine Reduzierung auf 4 Windenergieanlagen statt.

Die Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co.KG hat nun mit Schreiben vom 10.10.2022 den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Bau

des Windparks Wolpertswende bei der zuständigen Genehmigungsbehörde – Bau- und Umweltamt des Landratsamtes Ravensburg – gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung. Das Vorhaben wurde durch die zuständige Genehmigungsbehörde zwischenzeitlich der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Bekanntmachung und die zugehörigen Antragsunterlagen wurden auf der Internetseite des Landratsamtes Ravensburg unter <https://www.rv.de/amtlichebekanntmachungen> eingestellt. Zusätzlich wurden die Antragsunterlagen auch im UVP-Portal unter <https://www.uvpverbund.de/trefferanzeige?docuuid=7bb4e490-f708-49b1-9a8e-5fb2db15a997> veröffentlicht.

Projektbeschreibung

Für die geplanten Windenergieanlagen wird ein jährlicher Energieertrag von ca. 45.000 MWh

prognostiziert und damit fast 30.000 t CO₂ eingespart. Die Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co.KG beabsichtigt einen Windpark von 4 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E2 zu errichten und betreiben. Die Windenergieanlagen könnten Anfang des Jahres 2025 in Betrieb genommen werden.

Die Leistung beträgt 5,5 MW. Der Rotordurchmesser beträgt 160 Meter, die Nabenhöhe 166,6 Meter. Die Lebensdauer ist auf 25 Jahre ausgelegt.

Die An- und Abfahrt der Baustellenfahrzeuge sowie die An- und Abfahrt während der Betriebszeiten des Windparks ist über die L284 aus südlicher vorgesehen geplant. Für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage ist eine dauerhafte Kranstellfläche notwendig. Die Ausführung der Kranstellfläche erfolgt in geschotterter Bauweise. Insgesamt entfällt ein Flächenentzug von 0,8 Hektar dauerhaft und ungefähr 1,9 Hektar temporär an. Entsprechend den Regelungen im Landeswaldgesetz Baden-Württemberg sind für dauerhafte Rodungsflächen Ersatzaufforstungen vorzunehmen.

Die Bauzeit beträgt etwa 12 Monate. Der Windpark soll über einen Zeitraum von 25 Jahren betrieben werden.

Windverhältnisse

Zur Ermittlung der Windhäufigkeit wurde vom 20.12.2018 bis 31.01.2020 eine Windmessung durchgeführt. Für den geplanten Windpark wurde eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 5,6 Meter/sec im Jahresmittel auf einer Nabenhöhe von 160 ermittelt.

Schallimmissions- und Schattenwurfprognose

Schall

Gemäß der Schallimmissionsprognose werden die zulässigen Werte an allen Immissionspunkten eingehalten. Von einer schädlichen Umwelteinwirkung bzw. einer erheblichen Belästigung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist nicht auszugehen.

Beschattung

Bei den Schattenwurfberechnungen ist zu beachten, dass es sich bei den Werten um die astronomisch maximal mögliche Beschattung handelt, was 365 Tage im Jahr reinen Sonnenschein ohne Wolkenbedeckung bedeuten würde. Die tatsächliche meteorologische Beschattung liegt in der Regel mehr als 70% unter den berechneten Werten.

Für die Einhaltung der Grenzwerte der maximalen Beschattungsdauer pro Kalenderjahr und Tag wird entsprechend den Empfehlungen der Schattenwurfprognose eine Abschaltautomatik in den relevanten Windenergieanlagen eingebaut.

Die geplante Windkraftanlage befindet sich auf der Gemarkung der Gemeinde Wolpertswende. Die baurechtliche Beratung der geplanten Anlage liegt daher in der Zuständigkeit der Gemeinde Wolpertswende. Bauplanungsrechtlich werden Windkraftan-

lagen als baurechtlich privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB bewertet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen besteht für die Stadt Aulendorf die Möglichkeit eine Stellungnahme zur geplanten Errichtung der 4 Windkraftanlagen abzugeben. Bereits im Vorfeld fanden intensive Gespräche zwischen der Stadt Aulendorf und der WKBO statt, um ein vertragliches Parklayout für die angrenzenden Wohnplätze und Weiler auf Gemarkung Aulendorf zu erreichen. Dem Anliegen der Stadt Aulendorf ist die WKBO mit der Reduzierung von 6 auf 4 Windkraftanlagen und der Änderung des Parklayouts nachgekommen.

Der Abstand zum Ortsteil Zollenreute beträgt ca. 2.200 Meter. Der Wohnplatz Esbach ist zur geplanten Windkraftanlage 1.750 Meter entfernt. Der Wohnplatz Vogelsang zwischen 1.500 und 1.700 Meter. Der Abstand zum Multerhof beträgt ebenfalls ca. 1.750 Meter. Die Wohnplätze Geiger-Röschen sind zwischen 1.000 und 1.250 Meter von der Windkraftanlage entfernt. Gemäß der Schallimmissionsprognose werden an den Wohnplätzen auf Gemarkung Aulendorf die Schallanforderungen erfüllt. Die Schattenwurfprognose zeigt, dass die Richtwerte eingehalten werden bzw. nicht weiter überschritten werden. Zur Sicherstellung der Werte ist die Anlage mit einer Abschaltautomatik ausgerüstet.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist auch aus der Gemarkungsfläche der Stadt Aulendorf gesehen, gegeben. Dies lässt sich jedoch grundsätzlich bei der Errichtung von Windkraftanlagen nicht vermeiden.

Von Seiten der Verwaltung wird es als wichtig angesehen, dass zu den Weilern und Wohnplätzen auf Gemarkung Aulendorf ein ausreichend großer Abstand eingehalten wird sowie die vorgegebenen gesetzlichen Grenzwerte hinsichtlich Lärmschutz und Schattenwurf eingehalten werden. Aus den vorliegenden Fachgutachten ist ersichtlich, dass die Grenzwerte eingehalten werden.

In der Gemeinderatssitzung ist über die Stellungnahme der Stadt Aulendorf zur geplanten Errichtung der Windkraftanlage zu beraten.

TOP 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52“

1. Aufstellungsbeschluss
2. Zustimmung zum Planentwurf
3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Stadt Aulendorf hatte bereits im November 2015 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung der beiden benachbarten Betriebsgelände Hasengärtlestraße 52 und 54 beschlossen. Aus betrieblichen Gründen wurde im November 2017 die für die Fa. Burger Recycling GmbH vorgesehene Erweiterungsfläche aus dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgenommen. Das Verfahren wurde nur für den südlichen Teilbereich „Erweiterung Betriebsgelände Hasengärtlestraße 54“ weiter-

geführt und im Jahr 2018 abgeschlossen. Nun soll das Bebauungsplanverfahren für den nördlichen Teilbereich wiederaufgenommen werden, da der im bestehenden Gewerbegebiet „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker II“ an der Hasengärtlestraße 52 ansässige Betrieb Burger Recycling GmbH für seine betriebliche

Entwicklung dringend die Vergrößerung der Lagerkapazitäten benötigt.

Die Firma Burger Recycling GmbH betreibt auf dem Grundstück Flst.Nr. 1634/3 im Gewerbegebiet „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker II“ an der Hasengärtlestraße die Annahme, Sortierung und Aufbereitung von Metallen und Schrotten, sowie Althautoentsorgung und einen Containerdienst.

Die bestehenden Lagerflächen für Metalle und Schrotte auf dem bisherigen Betriebsgelände sind für den Betrieb nicht mehr ausreichend. Die Lagerung und Aufbereitung von Aluminium-

Trockenschrott soll zukünftig auf der westlich an das bisherige Betriebsgelände angrenzenden Erweiterungsfläche erfolgen. Die Flächen im Plangebiet dienen ausschließlich der Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Burger Recycling GmbH. Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben und Erschließungsplan im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Der naturschutzrechtliche Ausgleich kann, wie die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht zeigt, durch die geplanten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nur teilweise im Plangebiet selbst nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches erforderlich. Das Kompensationsdefizit aus der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt 10.428 Ökopunkte nach ÖKVO.

In der Sitzung soll zum einen der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst werden. Weiter ist darüber zu beraten, ob dem vorgelegten Planentwurf zugestimmt werden kann und ob dann mit diesem Planentwurf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden soll.

TOP 8: Neubau Kindergarten - Vergabe Fassadenarbeiten

Für den Neubau des Kindergartens sollten die Fassadenarbeiten vergeben werden.

Nach den bisher erfolglosen Ausschreibungsverfahren wurden in einem weiteren Schritt Gespräche mit geeigneten Firmen geführt und diese um ein Angebot gebeten. Es stellte sich als große Schwierigkeit heraus, überhaupt Firmen zu finden, die ein Angebot abgeben wollten.

Nach den Verhandlungsgesprächen haben dann 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Gramm GmbH & Co.KG aus Friedrichshafen zum Bruttopreis von 87.813,79 € abgegeben. Das Angebot liegt um 19.665,53 € über der Kostenberechnung vom November 2021. In

der Sitzung sollen die Fassadenarbeiten an die Fa. Gramm GmbH & Co.KG vergeben werden.

Mit der Vergabe der Fassadenarbeiten sind 67% der Arbeiten vergeben. Die aktuelle Kostenfortschreibung zeigt Mehrkosten in Höhe von rd. 295.000 € (ca. 8,1%).

Ich würde mich freuen, wenn die Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung Ihr Interesse finden und Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Ihr
Matthias Burth
Bürgermeister

Hundehaltung

Auf öffentlichen Straßen und Wegen dürfen Hunde ohne aufsichtsführende Person, die auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Tiere sind stets so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Viele Tierhalter wissen nicht: in verkehrsberuhigten Bereichen, in Schul- und Sportgeländen, an Bushaltestellen, in Unterführungen, im Park und in Grün- und Erholungsanlagen besteht Anleinplicht. Zuwiderhandlungen werden mit einem **Bußgeld von mindestens 50 €** geahndet.

Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird. Auf Kinderspielplätzen dürfen sich Hunde nicht aufhalten. Der Halter hat dafür zu sorgen, dass die Tiere ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Gehwegen, in öffentlichen Erholungsanlagen, an fremde Gebäude oder Vorgärten erledigen. Der Halter oder Führer ist verpflichtet, Hundekot selbständig sofort zu beseitigen.

Ordnungsamt

Schlossführer gesucht!

Sie haben Interesse an Geschichte und können dies einem breiten Publikum gut und unterhaltsam erläutern?

Sie haben monatlich an einem Sonntag vormittag Zeit und sind auch sonst einigermaßen flexibel?

Wir suchen Personen, die das Schloss Aulendorf im Rahmen von klassische Schlossführungen erlebbar machen.

Sie erhalten eine umfangreiche Einarbeitung sowie natürlich ein Entgelt je Führung.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich gerne bei uns. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Tourist-Info Stadt Aulendorf
07525 934 203

Übergabe der Breitbandbescheide Land graue Flecken

40 Millionen Euro Landesförderung für den Breitbandausbau des ZVB RV bewilligt
Der nächste große Schritt zum schnellen Breitbandausbau im Landkreis Ravensburg

Am Donnerstag, 27. April 2023 findet in der Hauptstraße der Krämer-Markt statt.

Die Angebotspalette reicht von Haushaltswaren, Spielwaren und Textilien bis hin zum Süßwarenstand. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt. Am Vormittag lohnt sich auf jeden Fall auch ein Besuch auf dem Wochenmarkt mit Obst, Gemüse, Backwaren, Wurst, Fleisch, Käse, Eier, Blumen und Gewürzen. Wir wünschen viel Spaß beim Schauen und Kaufen.

Ihr Marktteam

ist getan.

Die Fördermittelbescheide der Breitbandmitfinanzierung des Landes wurden am Freitag, den 14. April 2023 durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Digitalisierungsminister Thomas Strobl in Schlier übergeben.

Zur Übergabe dieser Förderbescheide ist Innenminister Thomas Strobl vergangenen Freitag in den Landkreis Ravensburg gereist und hat die 18 Zuwendungsbescheide persönlich an den Vorsitzenden des Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (ZVB RV), Herrn Oliver Spieß, übergeben.

Über die Förderung freuen sich die Gemeinden Achberg, Altshausen, Argenbühl, Aulendorf, Baidt Berg, Bodnegg, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Isny, Königseggwald, Riedhausen, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg. Den jeweiligen Vertretern der Gemeinde wurde anschließend eine Förderurkunde in Höhe des Förderbetrags überreicht. Die Stadt Aulendorf erhält eine Förderung in Höhe von 2,7 Mio. Euro.

40.874.375,08 Euro Landesfördergelder stehen jetzt bereit für die Schließung der Grauen Flecken, also einer Förderung von Gebieten mit einer Downloadgeschwindigkeit von weniger als 100 Mbit/s.

Der größte Teil dieser Kosten wird durch den Bund mit bis zu 50% sowie durch das Land mit bis zu 40% gefördert. Die restlichen 10 % müssen durch die jeweiligen Gemeinden investiert werden.

Damit ist die Finanzierung des Gigabitbaus für diese 18 Gemeinden im Landkreis gesichert.

Der Verbandsvorsitzende bedankte sich beim Land Baden-Württemberg für die Zuwendungen, äußerte jedoch auch seine Kritik gegenüber dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr für den überraschenden Förderstopp. „Man ändert nicht mitten im Spiel die Regeln“ äußerte sich der Verbandsvorsitzende. „Der Zweckverband wird in einigen Gemeinden auf halben Weg durch den Förderstopp ausgebremst“.

Dies ist besonders ärgerlich, da die Vorarbeiten für eine mögliche Antragstellung bereits abgeschlossen waren und lediglich für die Investitionen der verbleibenden 10 % des



@ingorack.com

Eigenanteils die einzelnen Gemeinderatsbeschlüsse noch fehlten. Somit konnte der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg für diese 17 Gemeinden keine Anträge mehr stellen.

Den Ausbau der neuen Breitbandinfrastruktur im Landkreis Ravensburg wird durch den Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Ravensburg realisiert. Dieser stellt im Auftrag der Gemeinde die Förderanträge und ist Bauherr für die Errichtung der passiven Infrastruktur.

Zur Erschließung der weißen und grauen Flecken im gesamten Verbandsgebiete wird mit einem Investitionsvolumen von ca. einer halben Milliarde Euro gerechnet.

Diese Mammutaufgabe kann nur mit positiven Förderbescheiden aus Bund und Land umgesetzt werden.

Aulendorf lohnt sich

Lokal kaufen, Heimatpunkte Sammeln & GEWINNEN

Unterstützen Sie den örtlichen Einzelhandel und nutzen die Chance auf attraktive Gewinne. Viel Glück!

Lokal kaufen Mit der bewussten Entscheidung für den Einkauf in Aulendorf nehmen Kunden direkten Einfluss auf die Zukunft unserer Innenstadt und von attraktiven Geschäften. Mit der Stempelkarten-Aktion wollen wir unsere lokale Geschäfte und den Wochenmarkt stärken und fördern.

STEMPELN Die Stempelkarten sind in allen teilnehmenden Geschäften erhältlich. Je Einkauf gibt es einen Heimatpunkt, unabhängig vom Wert Ihres Einkaufes.

GEWINNEN Sind 10 Felder einer Stempelkarte gefüllt, können Sie diese an der Touristinfo im Schloss, Hauptstraße 35, in die bereitgestellte Lostrommel einwerfen. Ausgelost wird an jedem ersten Montag im Monat. Zu gewinnen gibt es Gutscheine der Betriebe oder Eintrittskarten lokaler Freizeiteinrichtungen.

Heimatpunkte erhalten sie in folgenden

Geschäften:

Hotel Arthus, Radgasse 1
 Huchlers BauFachMarkt, Rugetsweiler Str. 20
 Schuhhaus Weber-Henkel, Kolpingstraße 18
 Edeka Sigmund, Hasengärtlestraße 10
 Friseurteam Raible, Hauptstraße 55
 Handelshaus Dr. Eckert und Co., Bahnhofstraße 1
 Bäckerei Usenbenz, Hauptstraße 94/2
 Jägerhäusle, Ebisweiler 5
 Salzbrunn, Am Bächle 17
 Modehaus Scheffold, Allewindenstraße 15
 Juwelier Beck, Hauptstraße 40
 Wirtshaus Schallander, Hauptstraße 32
 Adventure Golf Aulendorf, Am Tiergarten 11
 Radshop Respect GmbH, Kolpingstraße 7
 Autohaus Firley GmbH & Co. KG, Alte Kiesgrube 10
 Frische Markt Raisch, Hauptstraße 71
 Bäckerei Raisch, Bahnhofstraße 1
 Werkstatt Kunterbunt, Hauptstraße 54
 Vogel Herrenmühle und Getränkemarkt, Bachstraße 2
 Metzgerei Huber, Schuhhalde 6
 Blütenzauber, Bachstraße 11
 Elektro Zwisler, Hauptstraße 72
 Marco Moden, Hauptstraße 38
 Wochenmarktstände (Donnerstags)
 Die Aktion startet voraussichtlich Ende April. Zu gewinnen gibt es im Monat Mai 5 x 10 Euro HGV-Gutscheine.

Das Buch kann weg!? Aulendorf erzählt

Anlässlich des 90. Jahrestags der Bücherverbrennungen zu Beginn der Nazizeit am 10. Mai eröffnen Erzählcafés den Dialog über den Wert des Buches damals und heute.

„Dort wo Bücher brennen, brennen am Ende auch Menschen.“ So lautet das verkürzte Zitat von Heinrich Heine. Am 10. Mai 1933 brannten in vielen deutschen Universitätsstädten Bücher von Autor:innen, die nicht in die faschistische Gedankenwelt der Nationalsozialisten passten oder dieser wider-

sprachen, darunter jüdische, religiöse, kommunistische und sozialkritische Werke. Mit einem passenden Feuerspruch wurden bei diesem Akt der Verbrennung Urheber und ihre Gedanken symbolisch vernichtet. Viele von ihnen wurden in weiterer Folge verfolgt, ins Exil vertrieben oder ermordet.

Meinungsfreiheit, wie wir sie in Deutschland heute leben können, ist ein wertvolles Gut und nicht selbstverständlich. Noch immer gibt es zahlreiche Länder auf dieser Welt, darunter auch vermeintlich fortschrittliche, in denen Werke von Menschen verboten werden, die nicht in das moralische Weltbild von Entscheidungsträgern passen. Doch nicht nur Bücher sind von Zensur betroffen, sondern auch Soziale Medien oder andere Kanäle, über die Menschen kommunizieren.

Der 90jährige Gedenktag der Bücherverbrennungen soll Anlass zum Austausch bieten. Wir laden Sie daher herzlich ein zum

Erzählcafé

Das Buch kann weg!?

Aulendorf erzählt

Freitag, 5. Mai 2023, 18.30 Uhr Buchhandlung Rieck Aulendorf

Moderation: Rhea Braunwalder

Eintritt frei

Anmeldung unter: cornelia.glaser@aulendorf.de

Das Erzählcafé als Ort der Begegnung in Aulendorf ist eine Kooperation des Kreisjugendrings Ravensburg mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Aulendorf und der Buchhandlung Rieck, die als Veranstaltungsort selber großen Bezug zu diesem Thema hat. Der Gründer Josef Rieck hatte damals eine wesentliche Rolle bei der Bewahrung und Verbreitung von Literatur im Widerstand gespielt und u.a. auch Sophie Scholl kaufte dort ein.

Das im Landkreis Ravensburg neue Gesprächsformat kommt aus dem weltweiten Umfeld des Art of Hosting. Das Netzwerk Erzählcafé Schweiz bietet Moderation für gelungene Gespräche an und lädt alle ein, sich gegenseitig ihre Geschichten zu erzählen und zuzuhören. Am Erzählcafé können alle teilnehmen, die selbst erzählen oder zuhören möchten.

Die Erzählcafés sind Teil des landkreisweiten Projekts anlässlich „90 Jahre Bücherverbrennung und werden gefördert durch Mittel des Bundesprogramms Demokratie leben! Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen.

Weitere Informationen unter

www.demokratieleben-rv.de

www.netzwerk-erzaehlfcafe.ch

Weitere Termine im Landkreis:

Erzählcafé

Das Buch kann weg!?

Bad Waldsee erzählt

Samstag, 6. Mai 2023, 16.00 Uhr Stadtbücherei Bad Waldsee

Moderation Rhea Braunwalder

Kooperation des Kreisjugendrings Ravensburg mit der Stadtbücherei und der Integrationsbeauftragten der Stadt Bad Waldsee

Eintritt frei

Anmeldung an: d.schaeffer@kreisjugendring-rv.de

Erzählcafé 5. Mai

„DAS BUCH KANN WEG?!“

Aulendorf erzählt

FREITAG, 5. MAI 2023, 18.30 UHR Eintritt frei.
BUCHHANDLUNG RIECK, AULENDORF

Anmeldung an:
cornelia.glaser@aulendorf.de

Welche Bedeutung hatten und haben Bücher, Lebensgeschichten und Meinungsfreiheit?
Am Erzählcafé können alle teilnehmen, die selbst erzählen oder zuhören möchten.

Bücherverbrennungen 10. Mai 1933

Kooperation des Kreisjugendrings Ravensburg mit der Buchhandlung Rieck und der Integrationsbeauftragten der Stadt Aulendorf

Gefördert von:
Landesbibliothek Baden-Württemberg, Ravensburg, Ulm und Tübingen
Demokratie

Erzählcafé

Das Buch kann weg!?

Wangen erzählt

Sonntag, 7. Mai 2023, 11.00 Uhr Stadtbücherei Wangen

Moderation Rhea Braunwalder

Kooperation des Kreisjugendrings Ravensburg mit der Stadtbücherei, der Volkshochschule, der Buchhandlung Osiander und Integrationsbeauftragten der Stadt Wangen

Eintritt frei

Anmeldung an: vhs@wangen.de

Integrationsbeauftragte

Häufig gestellte Fragen zur Grundsteuerreform

Warum überhaupt die Reform?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 10.04.2018 die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Die Verfassungswidrigkeit wurde im Wesentlichen darin gesehen, dass das Fest-

halten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt, führt. Das Bundesverfassungsgericht hat gleichwohl bestimmt, dass die bisherigen Regelungen noch bis spätestens 31.12.2024 angewendet werden können um Gesetzgeber und Verwaltung die Möglichkeit einzuräumen eine Neuregelung der Grundsteuer zu treffen und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundestag am 18.10.2019 sowohl eine Reform des (Bundes-) Grundsteuergesetzes, als auch eine Grundgesetzänderung beschlossen, welche den Ländern erlaubt eigene Regelungen für die Grundsteuer zu treffen.

In der Folge haben sich in den Bundesländern unterschiedliche Modelle in Bezug auf die Umsetzung des Urteils ergeben. Neben der Anwendung des sogenannten „Bundesmodells“ sind in den Bundesländern weitere Modelle mit unterschiedlichen Ausprägungen entstanden.

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Beschluss des Landesgrundsteuergesetzes am 04.11.2020 über die hier anzuwendenden Modelle entschieden. Während für die Grundsteuer A das Bundesmodell angewendet werden soll, handelt es sich bei der baden-württembergischen Grundsteuer B um eine Bodenwertsteuer.

Was bedeutet „Aufkommensneutralität“ in Bezug auf die Grundsteuer?

„Aufkommensneutralität“ bedeutet, dass die Gemeinde insgesamt, also für das gesamte Gemeindegebiet, mit der neuen Systematik des Landesgrundsteuergesetzes keine Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Grundsteuer anstrebt.

„Aufkommensneutralität“ bedeutet nicht, dass für jeden Einzelnen künftig die gleiche Höhe der zu zahlenden Grundsteuer anfällt, wie dies in der Systematik der bisherigen Grundsteuer der Fall war. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass es Fälle geben wird, in denen die Steuerschuldner in der neuen Systematik teils deutlich mehr zu bezahlen haben werden als bisher, wohingegen andere weniger belastet werden.

Der Begriff der „Aufkommensneutralität“ nimmt somit Bezug auf die Einnahmementwicklung aus der Grundsteuer insgesamt, aus der Perspektive der Kommune, nicht jedoch aus der individuellen Perspektive des jeweiligen Steuerzahlers.

Dass es zu entsprechenden „Belastungsverschiebungen“ kommen kann und wird, liegt im Urteil des Bundesverfassungsgerichts begründet, welches die bisherige Systematik der Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hatte.

Die bisherige Grundsteuer hat in Baden-Württemberg im Wesentlichen auf Werte für die Einheitswertberechnung aus dem Jahr 1964 zurückgegriffen, stellt also letztlich auf eine veraltete Datengrundlage ab. Die Verhältnisse haben sich seit dem Jahr 1964 zum Teil stark geändert.

Vor diesem Hintergrund hatte das Bundesverfassungsgericht in der genannten Entscheidung festgestellt, dass die bisherigen Regelungen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verletzen und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung verpflichtet. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abzielen würde, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden Einzelnen Steuerpflichtigen zu replizieren, wäre absehbar wiederum rechtswidrig. Es wird daher, durch die Grundsätze des Urteils bedingt, zwangsläufig zu „Belastungsverschiebungen“ kommen müssen.

Was ist mit „Belastungsverschiebungen“ genau gemeint?

Der Begriff „Belastungsverschiebungen“ stellt darauf ab, wie stark die verschiedenen Steuerpflichtigen einerseits, aber auch die Grundstückskarten (bspw. Wohnen, Gewerbe) zum Aufkommen der Grundsteuer beitragen und in welchem Maße sich die jeweiligen Belastungen durch die Neuregelung der Grundsteuer verändern.

Bei angestrebter Aufkommensneutralität ergibt das Ist-Aufkommen geteilt durch die

Summe der neuen Grundsteuerermessbeträge den künftigen Grundsteuer-Hebesatz. Somit sind die Messbetragsveränderungen der Indikator für Belastungsverschiebungen. Die Messbeträge und damit auch deren Veränderungen werden durch die künftig vollständige Abhängigkeit von den Bodenrichtwerten beeinflusst. Anders als im bisherigen Grundsteuerrecht wird die vorhandene Grundstücksbebauung in der Bemessungsgrundlage der neuen Grundsteuer nicht mehr berücksichtigt. Es zählt allein der Bodenrichtwert der Richtwertzone, in der das Grundstück liegt, und die Größe des Grundstücks, nicht aber, ob und mit welcher Intensität und welchem Objektalter die Grundstücke bebaut sind.

Lediglich über eine Differenzierung der Steuerermesszahlen gibt es eine Unterscheidung in der Gewichtung zwischen zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (Bonus von 30 Prozent) und zu anderen Zwecken genutzten Grundstücken.

Nicht aussagekräftig wäre es, die Höhe der neuen Grundsteuer aus Sicht des Steuerpflichtigen allein durch Anwendung des bisherigen Hebesatzes auf den neuen Messbetrag zu ermitteln. Hieraus die künftige individuelle Steuerbelastung abzuleiten würde unbeachtet lassen, dass der Hebesatz sich – wie dargestellt – bei der Umstellung auf die neue Grundsteuer im Jahr 2025 erwartungsgemäß ändern wird.

Auch aus einem Vergleich der Messbeträge alt/neu eines oder einzelner oder auch nur einer kleinen Auswahl an Grundstücken lässt sich kein belastbarer Rückschluss auf den zu erwartenden neuen Hebesatz treffen. Die Gemeinden werden überwiegend voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2024, wenn der Großteil der neuen Messbescheide vorliegt, über eine verlässliche Basis für die Hebesatzfestsetzung 2025 verfügen. Zeichnet sich beispielsweise zum Erreichen der Aufkommensneutralität eine Hebesatzerhöhung ab (weil die Messbeträge im Vergleich zur bisherigen Grundsteuer gesunken wären), so werden Grundstücke, deren Messbetrag sich über den Gemeindedurchschnitt erhöht, eine Grundsteuererhöhung erfahren. Grundstücke, deren Messbetrag sich unterdurchschnittlich verändert, werden gegenüber dem Status quo weniger Grundsteuer als bisher bezahlen müssen. Dies gilt sinngemäß, wenn die Gemeinde ihren Hebesatz im Jahr 2025 absenkt (weil die Messbeträge im Vergleich zur bisherigen Grundsteuer gestiegen wären).

Diese Veränderungen ergeben sich insbesondere innerhalb eines Gemeindegebietes, auch wenn die Bodenrichtwerte landesweit sehr viel stärker auseinanderfallen als innerhalb einer Gemeinde. Dies hängt damit zusammen, dass die Hebesätze zwischen den unterschiedlichen Gemeinden nivellierend wirken können und werden. Innerhalb eines Gemeindegebietes ist dies jedoch nur bedingt möglich, da je Gemeinde und Steuerart nur ein Hebesatz festgesetzt werden kann (siehe vorne).

Wie die Belastungsverschiebung konkret aussieht, hängt von der Art und Struktur der

Bebauung in der jeweiligen Gemeinde ab. Grundsätzlich deutet sich aber folgender Trend an:

- Grundstücke, welche in Bodenrichtwertzonen mit höheren Bodenrichtwerten liegen, werden tendenziell stärker belastet werden als Grundstücke in Bodenrichtwertzonen mit niedrigen Bodenrichtwerten.
- Unbebaute Grundstücke werden tendenziell eine Mehrbelastung erfahren, während verhältnismäßig kleine Grundstücke mit einem hohen Grad baulicher Nutzung tendenziell entlastet werden.
- Gewerblich genutzte Immobilien in Gewerbegebieten werden (da deren Bodenrichtwert geringer als der von Baugebieten mit Wohnbebauung ist), ebenfalls tendenziell entlastet werden.
- Wohnbebauung wird (trotz des Korrektivs des 30%-Steuerabschlags für überwiegende Wohnnutzung) aufgrund der höheren Bodenrichtwerte in der Tendenz eine Mehrbelastung erfahren.
- Grundstücke in Altbaugebieten werden – da tendenziell niedrigere Einheitswerte zugrunde liegen, durch die Reform im Vergleich zu Neubaugebieten eine höhere Belastung erfahren.
- Eine tendenziell höhere Belastung ist auch für Grundstücke mit einer großen Fläche und einer vergleichsweise geringen Grundfläche der Gebäude zu erwarten.

Ist die Gemeinde zur Aufkommensneutralität verpflichtet?

Nein. Es gibt für die Gemeinde keine rechtliche Verpflichtung die neue Grundsteuer gegenüber dem bisherigen Grundsteueraufkommen „aufkommensneutral“ gestalten zu müssen.

Den Gemeinden wurde nach Art 28 Abs. 2 und 106 Abs. 6 GG das Recht eingeräumt, die Hebesätze für die Grundsteuer festzusetzen. Dies ändert sich auch mit dem neuen Bundesgrundsteuer- oder dem Landesgrundsteuergesetz nicht.

Gleichwohl hatten sowohl der Bundes- als auch der Landesgesetzgeber die Erwartung ausgesprochen, die Reform aufkommensneutral auszugestalten.

Auch aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände wurde flankierend betont, dass sich die Höhe der des angestrebten Grundsteueraufkommens am Finanzbedarf der jeweiligen Kommunen zum jeweiligen Zeitpunkt orientiert, jedoch der Prozess der Reform als solcher nicht zum Instrument einer generellen Erhöhung des Aufkommens werden sollte.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind in Anbetracht der Unwägbarkeit über die letztendliche Höhe der Grundsteuer nachvollziehbar in Sorge. Hierbei löst insbesondere der „Schwebezustand“ bis zum Zeitpunkt der Festlegung des neuen Hebesatzes Unbehagen aus, was sich jedoch im Zuge des Reformprozesses zeitnah nicht auflösen lassen wird.

Nach welchen Kriterien legt eine Gemeinde ihren Hebesatz fest?

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung zur Aufkommensneutralität besteht, ist die Fest-

setzung der Grundsteuerhebesätze keinesfalls eine willkürliche Entscheidung.

Bei der Entscheidung spielen verschiedene Aspekte eine Rolle, wie beispielsweise die wirtschaftliche Lage und die haushaltsrechtliche Situation der Gemeinde, die Möglichkeit Aufwendungen zu reduzieren oder anderweitig zusätzliche Finanzmittel zu generieren, die Höhe der Zuweisungen von Bund und Land, aber auch das Maß der Verpflichtungen welchen die Gemeinde auf Veranlassung von Bund und Land nachzukommen hat.

So sind die Städte und Gemeinden auch nach dem 31.12.2024 dazu verpflichtet, ihre gesetzlich übertragenen und die selbst gewählten Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen seit dem Jahr 2020 den Haushaltsausgleich nach den Kriterien des neuen kommunalen Haushaltsrechts erreichen und haben in den vergangenen Jahren von Bund und von den Ländern zusätzliche Aufgaben übertragen bekommen – bei gleichzeitig oft nicht auskömmlicher Finanzierung dieser neuen Aufgaben.

Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass eine Stadt oder Gemeinde durch Hebesatzerhöhungen oder das Unterlassen von Hebesatzsenkungen das Aufkommen der Grundsteuer erhöhen wird. Denn auch die Belastung für die Einwohnerinnen und Einwohner ist regelmäßig ein gewichtiges Argument, welches in den Entscheidungsprozess über die Höhe der Hebesätze in die Beratungen der kommunalpolitischen Gremien Eingang findet.

Inwiefern ist das ausschließliche Abstellen auf Grundstücksfläche und Bodenrichtwert problematisch für die rechtliche Beständigkeit des Modells?

Sowohl im Bundes- als auch im Baden-Württembergischen Landesmodell liegen dem Grundsteuerwert die Grundstücksfläche und die Bodenrichtwerte zugrunde. Im Baden-Württembergischen Modell wurde, unter anderem zur Verringerung des Prozessaufwandes, jedoch auf die Erfassung des Gebäudebestandes über eine statistische Nettokaltmiete verzichtet und alleine auf die Grundstücksfläche abgestellt.

Diese Vorgehensweise ist für das Land Baden-Württemberg nach einer Expertenanhörung erfolgt. Dennoch wurden Klagen gegen die neue Grundsteuer angekündigt und auch bereits erhoben. Inwiefern diese zu einer Feststellung der Verfassungswidrigkeit führen werden, bleibt abzuwarten.

Es werden aber neben der modifizierten Bodenwertsteuer in Baden-Württemberg voraussichtlich auch die grundsteuerlichen Neuregelungen im Bundesmodell sowie in den Grundsteuermodellen der Bundesländer Bayern (reines Flächenmodell), Hessen, Niedersachsen und Hamburg (Flächen-Lage-Modelle) auf den verfassungsgerichtlichen Prüfstand kommen.

Welche Rolle spielen künftig die Hebesätze?

Im System der bisherigen Grundsteuer haben Hebesätze zur Ermittlung der Steuerhöhe eine zentrale Rolle gespielt. Hieran ändert sich grundsätzlich nichts.

Kommunen und die Grundsteuerbelastung in den Kommunen ausschließlich auf der Grundlage der Höhe ihrer Hebesätze vergleichen zu wollen, wird mit dem neuen Landesgrundsteuergesetz nahezu unmöglich sein. Hierzu wäre als weiterer Indikator das Bodenwertniveau in einer Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt oder im Vergleich mit benachbarten Kommunen mit in den Blick zu nehmen. Reine Hebesatzvergleiche, welche auch im Hinblick auf den Finanzausgleich eine bedeutende Rolle gespielt haben, werden mit dem neuen Landesgrundsteuergesetz jedoch weitestgehend aussagegelos werden.

Hofgarten-Treff



Hofgarten-Treff

Offenes Elterncafé

Am Donnerstag, 27.4.2023 bekommen wir Besuch im Elterncafé. Frau Möhringer, Leitung der Rathausapotheke, gibt uns einen Überblick über pflanzliche Heilmittel, welche speziell bei Kleinkindern gut angewendet werden können.

Wir freuen uns auf viele Informationen und auf einen regen Austausch.

Das Offene Elterncafé ist ein kostenfreies Angebot der Stadt Aulendorf, für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Es ermöglicht erste Kontakte der Kinder untereinander und ermöglicht den Austausch der Eltern.

Das Offene Elterncafé wird begleitet von der Familienbesucherin der Stadt.

Ulrike Weissenhorn Tel: 0151/29231732

Ostern im Hofgarten-Treff

Zur Einstimmung auf Ostern fand am 03.04.23 im Hofgarten-Treff eine Osteraktion für Kinder statt.



Zusammen mit sieben Kindern zwischen 6 und 10 Jahren haben wir Osterhasen und Osterkörbe gebastelt, die mit Vögeln und anderen schönen Kleinigkeiten befüllt wur-

den. Währenddessen wurde schon das erste Ostergebäck vernascht.

Das Highlight des Tages war die Ostereiersuche, denn der Osterhase hatte uns schon etwas vorbeigebracht. Am Ende hatten wir glückliche Kinder, die mit einem voll befüllten Korb nach Hause gingen.



Im Offenen Bürgertreff ist was los!

Am Samstag, 18.03. organisierte das Team des Offenen Bürgertreffs eine Buchvorstellung im Gemeindehaus St. Martin. Frau Dölle von der Buchhandlung Rieck präsentierte in kleiner, gemütlicher Runde ausgewählte Neuerscheinungen für Kinder und Erwach-

sene.

Am Gründonnerstag, 06.04. lud der Offene Bürgertreff zur Osterbastelei in den Hofgarten-Treff ein. Als besonderes Highlight besuchte der Osterhase den Offenen Bürgertreff und versteckte süße Osternester für alle kleinen und großen Besucher:innen.

Rund um die liebevoll österlich dekorierte Kaffeetafel wurde gebastelt, verziert, gemalt und der Kreativität freien Lauf gelassen. Als besonderen Gaumenschmaus hatte Kuchenfee Evelyn eine leckere Schwarzwälder-Kirsch gebacken. Als kleines Dankeschön für ihre tollen Kuchen und Torten, mit denen sie die Besucher:innen seit Beginn des offenen Bürgertreffs immer wieder begeistert, bekam sie ein Ostergesteck mit einer selbst gestalteten Dankeskarte.

Die Bäckerei Leser spendierte für diese Aktion ca. 30 Hefe-Osternester mit Ei und von der Druckerei Marquardt bekam der Offene Bürgertreff 100 Blanko-Postkarten zum Bemalen und Verzieren.

Ein ganz herzliches Dankeschön dafür!

Während Klein und Groß mit Basteln, Malen, Verzieren und Dekorieren

beschäftigt waren, versteckte der Osterhase rund ums Haus seine Nester. Jung und jung Gebliebene stürmten daraufhin auf die Terrasse und machten sich auf die Suche nach den versteckten Osternestern. Besonders die ukrainischen Kinder, die diesen Brauch nicht kannten, waren begeistert und suchten eifrig rund um den Hofgarten-Treff und im angrenzenden Park.

Zufrieden und reichlich bepackt mit den gefundenen Köstlichkeiten wurde anschließend nochmal der Kreativität freier Lauf gelassen. Es entstanden tolle bemalte Deko-Eier und Osterkarten, die stolz präsentiert wurden und selbstverständlich auch mit nach Hause genommen werden durften.

Die Aktion war eine schöne Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen, unabhängig von Nationalität oder Alter. Damit sind wir dem Grundgedanken der Solidarischen Gemeinde wieder ein Stück näherge-





kommen.

Wir laden alle Interessierten ein, einfach mal vorbeizuschauen und einen schönen Nachmittag zu genießen.

Ihr findet uns jeden ersten Donnerstag und jeden dritten Samstag im Monat im Hofgarten-Treff. Weitere spannende und lustige Aktionen folgen!

Wir freuen uns auf euch!

Das Team vom Offenen Bürgertreff

Offene Jugendarbeit

Frühlings-Deko-Workshop im Multikulti-Hangout

Kurz vor Ostern brachten einige Kinder, Jugendliche und deren Mütter aus der Ukraine ihre Kreativität zum Ausdruck, indem sie alte Marmeladengläser mit Blumen bepflanzen und so zu Frühlingsdekoration umgestalteten. Ihr Handwerk konnten die Teilnehmer:innen mit anderen Naturmaterialien, wie Moos oder Rinde, dekorieren. Diese haben die Kinder bereits einige Tage zuvor

bei einem Spaziergang gemeinsam mit Jordan Daganato (Interkultureller Begleiter) gesammelt.

Der Workshop wurde ehrenamtlich von einer Mutter aus Aulendorf geleitet, die dadurch auch Gelegenheit hatte, andere Kinder und Mütter kennenzulernen: „Es war ein sehr schöner Nachmittag. Wir konnten uns während des Bastelns ganz gemütlich unterhalten.“

Den Teilnehmer:innen machte der Kreativworkshop großen Spaß. Eine Teilnehmerin wollte direkt zuhause weitere Gläser bepflanzen und diese an ihre Nachbarn verschenken.

Nach dem Workshop blieben die Kinder und Jugendliche länger und spielten im Jugendtreff Aulendorf, wo der Workshop durchgeführt wurde. Und so konnten sie nicht nur ihre Frühlings-Dekos mit nach Hause nehmen, sondern auch ein weiteres Erlebnis im Hangout.

Multikulti-Hangout ist ein kostenloses Angebot für Kinder und Jugendliche mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Das Projekt und die Stelle des Interkulturellen Begleiters ist

der Caritas Bodensee-Oberschwaben unterstellt und wird durch die Aktion Mensch gefördert. Das Angebot wird ermöglicht durch Kooperationen mit kommunalen Partnern, der Stadt Aulendorf, dem Haus Nazareth Sigmaringen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Aulendorf (OKJA), der Schulsozialarbeit der Grundschule Aulendorf und der Schule am Schlosspark Aulendorf.

Kontakt: Jordan Daganato

Interkultureller Begleiter für geflüchtete Kinder und Jugendliche

+49 176 13625675

daganato.j@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Die gute Tat

Gebrauchte Spielsachen für den Sandkasten zu verschenken!

Kontakt: Herr Wagner, 07525/3230700

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934-107

Standesamt

Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Arne Bruno Gnann, Sohn von Melissa Geissler und David Gnann, Hauptstraße 80, Aulendorf

Sara Karakas, Tochter von Ilona und Merkan Karakas, Löwenbreitestraße 23, Aulendorf

Den Bund fürs Leben haben geschlossen: Karl Alexander Stumm und Emelin Melissa Vizi, Ravensburg

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Getrud Zwisler, Aulendorf

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 22. April 2023

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 23. April 2023

9.00 Uhr Hl. Messe

10.30 Uhr Hl. Messe

„Was die Seele erlebt bei schwerer Krankheit und beim Sterben“

Unter diesem Motto stand am Montag, den 3.04.23 ein Vortrag von Frau Dorothea Bauer im katholischen Gemeindehaus Aulendorf. Die Hospizgruppe Aulendorf hatte zusammen mit der katholischen Erwachsenenbildung (keb) diesen Vortrag organisiert und durchgeführt. Rita Dittrich begrüßte das fast voll besetzte Gemeindehaus, besonders die VertreterInnen der umliegenden Hospizgruppen Bad Schussenried, Bad Waldsee und Altshausen.

Als Referentin konnte die Diplompädagogin und langjährige Einsatzleitung der Hospizgruppe Weingarten Dorothea Baur gewonnen werden. Ruhig und souverän schöpfte



Foto: Jordan Daganato

sie aus ihrem reichen Erfahrungsschatz. „Wir wissen vieles nicht“, so stieg sie in den Abend ein und „viele bleibt ein Geheimnis“. Mit der Expertise von Elisabeth Kübler Ross und dem Wandlungsmodell nach Monika Renz (Psychologin, Psychoonkologin und Theologin) stellte sie den Prozess zur „Einwilligung des Sterbenden Menschen in den Tod“ sehr bildhaft und klar dar. „Die Wandlung geschieht“, so resümierte Sie. An ein aktives Gestalten sei dann nicht mehr zu denken. Diese Wandlung sei dabei „eingebettet in etwas größeres“ – unabhängig ob der Sterbende gläubig ist oder Agnostiker. Der Spannungsbogen des Vortrages reichte vom Thema Spiritualität hin zum eigentlichen Sterbeprozess. Dem Erinnern komme dabei eine große Bedeutung zu: Bilder / Erfahrungen der Kindheit werden erlebt, wie wenn sie jetzt gerade stattfinden würden. Der Zuspruch: „Lass einfach los“, helfe wenig. Es brauche ein Erinnern/ ein wiederholtes Erinnern dessen, was verlorengeht. Dabei komme den „unerledigten Geschäften“ eine besondere Bedeutung zu: Schuldhafte Handeln, nicht gelebte Trauer oder auch nicht vollzogene Versöhnung müssen abgeschlossen werden. Belastende Gefühle müssen gefühlt werden, diese könnten nicht „weggeredet“ werden. Dies ist unter Umständen ein sehr intensiver, quälender Prozess, an dessen Ende oft ein friedvolles Sterben stehe.



v.l.n.r. Karin Burger, Dorothea Baur, Diakon Willy Schillinger

Bei all dem sei wichtig, sich bewusst zu machen, dass die Sterbenden „einen Weg gehen, den noch niemand gegangen ist.“ Und deren Frage: „Wie soll es mit mir weitergehen?“ verlange vom Begleiter reiche Erfahrung als „Mitfragender“, so Dorothea Baur. Zentral werden bei diesen Fragen auch die Phasen, die nach Monika Renz im Sterbeprozess durchschritten werden: das Davor - Hindurch - Danach. Am Ende des Abends, nach einer angeregten Diskussion mit vielen Fragen, ist klar: „Sterben kann nicht geplant werden“. Jeder Mensch erlebt sein individuelles Sterben. Die Einwilligung in das Sterben kann es erleichtern. Die zentrale Herausforderung bleibe, die Angst zu überwinden.

Frau Karin Burger von der Hospizgruppe Aulendorf bedankte sich am Ende des Abends bei der Referentin herzlich und überreichte



ihr einen Blumenstraus. Manche Besucherin blieb noch etwas, um mit den Vertreterinnen der Hospizgruppe Aulendorf in's Gespräch zu kommen.

Kontakt Hospizgruppe Aulendorf: 0151 61072975 oder 07525/9240050 Diakon Schillinger

Gottesdienste Thomasmemeinde

Sonntag, 23. April 2023 – Misericordias Domini

10.45 Uhr Gottesdienst mit Taufe mit Pfarrerin Margit Bleher, Orgel: Adelheid Margenau Parallel ist Kinderkirche

Freitag, 28. April 2023

19.00 Uhr YOUGO Jugendgottesdienst

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstattzentrum

Sonntag 10.00 Uhr im Haus, bei schönem Wetter vor der Kapelle. Ab Mai entfällt jeweils der GD am 1. Sonntag im Monat Jeden 1. Freitag im Monat 19.00 Uhr in der Kapelle

Weitere Gottesdienste sporadisch, Nachfrage dazu gerne unter 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag im Monat 17.00 – 19.00 Uhr im Haus

Weiteres Angebot: „Ich hör dir zu – Gespräch, Seelsorge“ (Flyer liegen in der Kapelle aus)

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag 8.00 – 9.30

(während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 9.00 – 21.00 Uhr

Dienstag 9.30 – 20.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 bis Sonntag 20.00 Uhr durchgehend

Veranstaltungen

10-2 Jubiläumsparty der Dorfgemeinschaft Tannhausen e.V.

Samstag, 29.04.2023 ab 18 Uhr

beim/im Dorfgemeinschaftshaus Tannhausen (je nach Wetter)

Die Dorfgemeinschaft Tannhausen e.V. feiert ihr 10+2 jähriges Vereinsjubiläum und die Einweihung des neuen Dorfädels mit der Band „Sambucca unplugged“



Jede Blutspende zählt: Blut spenden – Leben schenken!

Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.

Täglich werden in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Es gibt keine künstliche Alternative für Blut. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind im Rahmen von Therapien auf die kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Rund ein Fünftel (19 %) der Blutspenden hilft zum Beispiel Patientinnen und Patienten die infolge einer Krebserkrankung therapiert werden.

Ihr Einsatz zählt! Jetzt Blut spenden und Leben schenken!

Nächster Blutspendetermin:

Freitag, dem 28.04.2023

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Stadthalle Aulendorf, Graf-Erwin-Straße 11

88326 Aulendorf

Jetzt Blutspendertermin einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Benötigt wird für eine Blutspende nur ca. eine

Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knapp 10 Minuten.

So läuft's: Ablauf einer Blutspende

1. Im Vorfeld Wunschtermin online sichern
 2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
 3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens zur Abfrage der Spende Voraussetzungen
 4. Mit einem kleinen Piks in den Finger wird der Hämoglobinwert bestimmt
 5. Ärztliches Gespräch zur Feststellung der Spendefähigkeit
 6. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut
 7. Ruhepause und Verpflegung im Anschluss an die Spende
- Alle Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800/1194911**.

Vereine & Institutionen



Jahreshauptversammlung der Aulendorfer ESV-Schützenabteilung

Die Schützen des ESV-Aulendorf halten am **Samstag, 22. April 2023** im ESV-Schützenraum ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab.

Alle Mitglieder und Ehrenmitglieder sind hierzu eingeladen. Neben den verschiedenen Berichten stehen Neuwahlen und Ehrungen auf der Tagesordnung.

Das Ponticelli Ensemble spielt am Samstag, 22. April 2023 um 19.30Uhr sein aktuelles Programm „Irgendwas... und Gershwin“

Das oberschwäbische Ensemble bereit Ihnen einen schwungvollen, musikalischen Cocktail, eine spritzige und geschmackvolle Mischung aus traditionellen Stücken in modernem Anstrich, wie die „Suite for Strings“ von John Rutter. Geschüttelt, nicht gerührt, werden klassische und romantische Stücke von Tschaiowski, Edvard Grieg und Ludwig van Beethoven. Leidenschaftliche Tangos sowie Jazz- Klassiker geleiten Sie durch das Konzert mit Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass, Piano und Percussion.

Lassen Sie sich dieses Erlebnis an der Bar nicht entgehen und kommen Sie mit und lassen sich von der Cocktailkarte des Ponticelli Ensembles überraschen.

Die nächste Gelegenheit haben Sie am

Samstag 22. April 2023 in der Bauernschule Bad Waldsee

Beginn: 19.30Uhr
Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen
www.ponticelli-ensemble.de



Konzert mit Salteris in der Alten Kirche Mochenwangen

Am Sonntag, 23. April 2023, gastiert das Ensemble Salteris um 19.00 Uhr in der Alten Kirche in Mochenwangen.

Mit ihrem aktuellen Programm „Tapas Bar '23 – musikalische Häppchen“ servieren die vier Musiker aus Oberschwaben Tango, brasilianischen Choro, Irish Fiddling, Swing, Csardas und weitere „Beilagen“, garniert mit ihrem unverkennbar mitreißenden und temperamentvollen Stil. Freuen Sie sich auf zahlreiche musikalische Delikatessen, einfühlsam musiziert auf Violine, Hackbrett, Gitarre und Kontrabass.

Sonntag, 23. April 2023 – Beginn 19.00Uhr
Alte Kirche Mochenwangen
Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht



Am Mittwoch, 26. April 2023

findet im Dorfgemeinschaftshaus in Tannhausen ab 16Uhr eine Einführung in Kneippische Wickel statt. Nachdem der Kurs 2018 eine sehr große Resonanz hatte, bietet sich jetzt die Gelegenheit Wissen aufzufrischen und Neues zu erfahren. Die Firma Retterspitz informiert über die Anwendungsmöglichkeiten von Wickeln, die den ganzen Körper betreffen und bei vielen Erkrankungen angewandt werden können. Jeder Interessierte ist eingeladen teilzunehmen. Eine Anmeldung ist **verpflichtend** unter mobil 017622976232 oder kneippverein.aulendorf@t-online.de Der Kneippverein Aulendorf freut sich auf ihre Teilnahme.



Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 05. Mai 2023** findet um **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung des DRK Ortsverein Aulendorf im DRK Heim, Spitalweg 24 in 88326 Aulendorf statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bericht der Bereitschaftsleitung
9. Bericht des Jugend-Rot-Kreuz
10. Wahlen
Wahl des 1. Vorsitzenden
Wahl des 1. Stellvertreters
Wahl des Kassierers
Wahl von Kassenprüfern
Wahl des Beisitzers/Schriftführers
11. Grußworte
12. Verpflichtungen und Ehrungen
13. Anträge

Anträge bitte bis 02. Mai 2023 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Gabi Schneiderhan, Spitalweg 24, 88326 Aulendorf oder per mail unter gabi.schneiderhan@drk-aulendorf.de einreichen.



Liederkrantz Aulendorf e.V.

Jahreshauptversammlung Liederkrantz Aulendorf e.V.

Keine Coronazwänge bringt den Liederkrantz wieder in die Gänge

„Zuvor so lasst uns grüßen, von Herzen was von Herzen singt“. Mit diesem Lied von Werner Gneist wurde die 75. Hauptversammlung des Liederkranzes Aulendorf, wie es für einen Gesangverein geziemt, eröffnet. Vorsitzender Johann Straub begrüßte 25 Sängerinnen und Sänger, Ehrenmitglieder und Passive, im Hotel „Rad“ in der Ritterstube. Nach der traditionellen Totenehrung, folgte der Bericht des Vorsitzenden. Er betonte, dass die Versammlung ohne gewohnte Einschränkungen, wie Maskenzwang und andere Schutzkonzepte, stattfinden konnte. Doch der Verein hat durch diese 3-jährige Pandemie schwer gelitten und durch den Ausfall der Konzerte, wo keine Einnahmen erfolgten, wurde die finanzielle Belastungsgrenze erreicht.

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen des 140-jährigen Jubiläums. Der Gesamtchor hatte 3 öffentliche Konzerte, wo der Chor ohne Beschränkungen mit voller

Mannschaft auftreten konnte. Trauriger Anlass waren die Verabschiedungen von 2 Sängerinnen. Gesellschaftliche Aktivitäten waren eine Maiwanderung, Sommerfest, Adventsfeier und eine Fasnetsveranstaltung.

Chronist Johann Straub ließ das Jahr Revue passieren und streifte die vielen Geschehnisse des vergangenen Vereinsjahres. Erstmals wurde ein Verkaufsstand, am Flohmarkt, beim Schlossfest betrieben.

Kassenverwalterin Brigitte Lotter hatte einen undankbaren Part, denn sie musste den Mitgliedern ein enormes Minus der Vereinskasse, geschuldet durch die Coronageschichte, offerieren und der Verein darauf reagieren sollte.

Die Kassenprüferinnen Dorothea Hermann und Uschi Maucher bescheinigten der Kassenleiterin eine durchgängige und transparente Kassenführung.

Die Entlastung der ganzen Vorstandschaft durch Leon Pickel, der die gute Arbeit der Verantwortlichen würdigte und hervorhob, geschah durch das Auditorium einstimmig. Aufgrund der finanziellen Lage, beschloss der Beirat eine Erhöhung der Jahresbeiträge bei den Aktiven. Die Erhebung fiel moderat aus und die Mitglieder stimmten einstimmig dem Vorschlag der Vorstandschaft und des Beirates zu.

Chorleiterin Ursula Jankowski referierte über den Versuch, ein Generationsübergreifendes Singen für Groß und Klein in die Wege zu leiten. Ferner lobte sie den guten Probenbesuch und erinnerte an das Herbstkonzert am 15. Oktober 2023. Ferner wird ein Gedenkgottesdienst, für alle Verstorbenen des Vereines, am 17.06.2023 in St. Martin abgehalten.



Liederkrans im Konzert

lendorf. Kann dies gelingen?
Irmgard Vögtle-Laub, Marianne Schad und Bruno Sing, für den BUND

ÖKO-Tipp:

Reinigungsmittel im Haushalt – weniger und natürlicher ist mehr

Eine Milliarde Euro geben die Deutschen jährlich für Hausputzmittel aus. Doch oft werden mehr Putzmittel verwendet als nötig. Wir raten zu einer sparsamen Dosierung und natürlichen Alternativen.



Mit viel Schaum wird es nicht zwingend viel sauberer. (bhofack2)

Mit viel Putzmittel schäumt und duftet es zwar mehr, aber sauberer wird es nicht. Im Gegenteil – die Wirkung kann sogar nachlassen, da sich das Putzmittel dann an der Oberfläche sammelt und die Fettlösekraft vermindert wird. Daher sollten Reinigungsmittel immer erst am Ende zugegeben und die Dosierungsanleitung der Hersteller beachtet werden. Oft reichen schon zwei bis drei Tropfen für mehrere Liter Wasser.

Ein gefährlicher Cocktail

Die in Reinigungsmitteln enthaltenen Chemikalien können die Umwelt und auch die menschliche Gesundheit belasten. Desinfektionsmittel enthalten oft eine Vielzahl an Substanzen, die Allergien und Hautreizungen auslösen können. Besonders problematisch sind Biozide, die zu Antibiotikaresistenzen führen können.

Generell gilt, je spezieller der Anwendungsbereich eines Reinigungsmittel ist, desto

schädlicher ist es. Ein Allzweckreiniger, möglichst unparfümiert und ohne Konservierungsstoffe und ein Essig- oder Zitronenreiniger reichen meist aus und können auch schädliche WC-Reiniger ersetzen. Zum Scheuern empfiehlt sich Haushaltssoda. Mit mechanischen Mitteln wie Drahtschwamm, Bürste und Saugglocke lässt sich viel Chemie einsparen.

Fast alle Haushaltsbakterien harmlos

Wird Geschirr in der Maschine gespült, fehlt die mechanische Reinigungskraft der Hände. Deswegen sind Spülmaschinenreiniger besonders aggressiv und enthalten oft das in Waschmitteln schon lange verbannte, gewässerschädigende Phosphat. Zudem sind Tabs für kleine Spülmaschinen zu hoch dosiert. Achten Sie beim Kauf auf phosphatfreie Geschirrspülmittel. Die Verwendung von Mikrofasertüchern oder anderen Putztüchern mit pelziger Oberfläche reduziert den Putzmittelverbrauch weiter.

Antibakterielle Mittel sind im Haushalt generell überflüssig, wenn alle gesund sind, da fast alle Haushaltsbakterien harmlos sind. In antibakteriellen Produkten ist dagegen oft das besonders umweltschädliche Biogift Triclosan enthalten. Diese Chemikalie kann auch Allergien auslösen und zur Zerstörung der schützenden Hautflora führen. Feste Reinigungsmittel wie Pulver und Reinigungsmittel Tabs enthalten in der Regel weniger Konservierungsmittel und flüssigen Produkten zu bevorzugen.



Haus am Schlossplatz
Charlotten Wohn- und Pflegezentrum Aulendorf

Das Team des „Haus am Schlossplatz“ freut sich mit Frau Adina Ickert

Wenn ein Mitarbeiter nach langer Zeit das Unternehmen verlässt und in die wohlverdiente Rente geht, hinterlässt er eine große Lücke.

Mit vielen Wünschen und Dankbarkeit für die geleistete Arbeit, verabschiedete sich Frau



AULENDORF

Jahreshauptversammlung 2023

Die Ortsgruppe Aulendorf des Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) lädt seine Mitglieder und Förderer recht herzlich zu seiner Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 26.04.2023 um 19.30 Uhr in Gasthaus Rad** ein.

Thema: Klimaschutz mit Solar- und Windkraft in Kombination mit Naturschutz in Au-

Sibylle Albrecht (Reinigungs- und Hauswirtschaftsleitung- li) und Frau Asdis Ellinger (Einrichtungsleitung- re) bei ihrer langjährigen Mitarbeiterin Frau Adina Ickert (Mitte). Auch das Team vom Charleston Haus am Schlossplatz in Aulendorf, freute sich mit ihr und ließ es sich nicht nehmen, sich persönlich zu verabschieden. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verlässt uns Frau Ickert in ihren Ruhestand. Ruhig sein wird sie trotzdem nicht, Familie und Garten halten sie weiterhin auf Trab. Wir bedanken uns nochmal ganz herzlich bei Frau Ickert und wünschen ihr alles Gute und vor allem Gesundheit.



Blühwiese, wollte er ein Bienenhotel in einer angemessenen Größe errichten. Also sammelte der Ehrenzunftmeister im Vorfeld allerlei Ideen und wichtige Anleitungen. In Otto Ludwig fand er einen handwerklich begabten und im Verein sehr engagierten Helfer. Eine weitere riesengroße Hilfe war auch unser Jungzunft Ferdinand Feucht der mit einem Minibagger die Löcher für die Beton Stützen bohrte. Unter der „fachmännischen“ Anleitung von Oskar Reitzel (4) wurde ein wirklich sehenswertes Kleinod für Bienen und andere Insekten gebaut.



ge besuchte . Der Kassier Jochen Albrecht legte wieder eine perfekt geführte Kasse vor, die trotz der vielen Ausgaben, u.a. sind die Kosten für die Veranstaltung stark gestiegen, noch gut gefüllt ist. Dies wurde auch von den beiden Kassenprüfer bestätigt. Der Kassier Jochen Albrecht wurde nach ihrem Bericht einstimmig entlastet. Ebenso wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Die Mitgliederzahlen sind momentan mit 15 Personen es müssen dringend neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden, um das Bestehen zu sichern. Schließlich stellte Hans Nauer , die im Jahr 2023 vorgesehenen Geführten Wanderungen sowie die geplanten Tages- und Mehrtagesfahrten vor. Auch gab der 1. Vorsitzende eine Vorschau auf den 76 . IVV-Wandertag, der am 15. und 16. Juli 2023 stattfinden. Gegen 21:45 Uhr beendete Hans nauer die Jahreshauptversammlung. Vorsitzender Hans Nauer

SGA – Abteilung Tischtennis Spielberichte vom 17.02.2023

Herren Bezirkspokal Viertelfinale SG Aulendorf II – TTC Wangen 4:1

Es zeichnete sich zunächst das erwartet schwere Duell gegen die klassenhöheren Gäste aus dem Allgäu ab. Allerdings erwischte Alberto Kösel Munoz einen Sahnetag und konnte an diesem Abend drei Partien für sich entscheiden. Somit gewann die zweite Mannschaft der SGA das Viertelfinale im Bezirkspokal letztendlich deutlich.

Dank dieses Sieges haben sich die Männer der SGA II die Chance auf das Double, aus Meisterschaft und Pokal bewahrt.

Somit stehen zum Saisonende zwei echte Highlights in der Sporthalle am Schulzentrum auf dem Programm. Am kommenden Samstag, dem 22.04. 18:30, kämpfen die Männer um Reiner Melk im Heimspiel gegen den SV Baidt um die Meisterschaft. In der darauffolgenden Woche, am 29.04., findet dann das Final Four Turnier statt, in welchem der diesjährige Bezirkspokalsieger ermittelt wird.

Für die SGA punktete das Doppel Kösel Munoz/Petrino, sowie in den Einzelpartien Alberto Kösel Munoz (2) und Reiner Melk.

Herren Bezirksliga TV Isny 46 – SG Aulendorf II 2:9

Klar und deutlich setzte sich die zweite Mannschaft der SGA beim TV Isny durch. Ging das erste Doppel noch an die Gastgeber, konnten die Aulendorfer die folgenden acht Partien für sich entscheiden. Mit seinem zweiten Einzelsieg sorgte Alberto Kösel Munoz für den verdienten Endstand.

Nun kommt es am Samstag, dem 22.04. in der Sporthalle am Schulzentrum zum ultimativen Showdown, wenn die SGA den Tabellenführer vom SV Baidt zu Gast hat. Mit einem Sieg wäre die Zweite Bezirksligameister und würde direkt in die Landesklasse aufsteigen. Als Zweitplatzierte könnte der Auf-

Die Ziegler'schen

Inklusions-Schnitzeljagd

Im Rahmen des europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai haben die Ambulanten Dienste der Ziegler'schen eine Inklusions-Schnitzeljagd vorbereitet. Im Fokus steht dabei das Thema Inklusion und Barrierefreiheit. Während des Aktionszeitraums vom 22.04. bis zum 07.05.2023 hängen in Schaufenstern einiger Geschäfte in der Hauptstraße Plakate mit unterschiedlichen Informationen und Fragen/Rätseln aus. Startpunkt der Schnitzeljagd ist beim Büro der Ambulanten Dienste in der Hauptstraße 66. Von dort aus wird man zur nächsten Station weitergeleitet. Wer ein Handy mit QR-Codescanner dabei hat, kann sich an einigen Stationen auch kurze Videos anschauen. Die Schnitzeljagd soll dazu anregen sich einmal bewusst mit dem Thema Inklusion und Barrierefreiheit auseinander zu setzen. Die Ziegler'schen laden alle Bürger*innen herzlich zur Teilnahme ein.



Narrenzunft Aulendorf e.V. Bienenhotel

Otto Ludwig und Rolf Reitzel setzten ein weiteres Ausrufezeichen in Sachen Artenschutz und Artenvielfalt im Garten des Zunftheimes der Narrenzunft Aulendorf e.V.. Reitzel hatte die Idee schon vor längerer Zeit. Passend zu der, ebenfalls von ihm initiierten,



Jahreshauptversammlung 2022 Förderverein Aulendorf e.V. Radsport und Wandern

Am Donnerstag , den 09.März 2023, fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Förderverein aulendorf. e.V. im Gasthaus Schalander statt.

Hans Nauer , 1. Vorsitzender, eröffnete gegen 19:45 Uhr die Versammlung. Er dankte zunächst Vorstand und Arbeitsausschuss für die gute Zusammenarbeit. Die zur Jahreshauptversammlung gekommen waren und allen, die zum Erfolg des Internationalen Wandertages im letzten Jahr beitragen. Anschließend erfolgte ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2022 mit dem 39. besuchte DVV-Wandertage, einige Vereine haben sehr starke Einbrüche ihrer Veranstaltungen durch faste zwei Jahr -Corona – wobei wir in Aulendorf leider auch ein wenig Teilnehmer hatten, leider wird diese Veranstaltungen von den Aulendorfer Verein nicht so angenommen. Wir hoffen das es mal wieder besser wird. Herausforderungen. Dennoch ist es gelungen, einen sehr guten Wandertag auf die Beine zu stellen, wie die Teilnehmerrückmeldungen ein-drucksvoll belegen.

Der Wandergruppe erhielt im März 2022 eine Urkunde über 50 Jahre Mitgliedschaft im Deutschen Volkssport Verband auch Hans Nauer würde für 20 Jahre als Abzeichenwart im DVV- Ehrenurkunde die Verdienstmedaille in Gold verliehen ,wobei er auch sechs Marathon über 40 DVV- Permanten Wanderwe-

stieg immer noch über die Relegation gelingen.

Für die SGA punkteten die Doppel Petrino/Jurow und Melk/Petrino, sowie in den Einzelpartien Alberto Kösel Munoz (2), Paolo Petrino, Jakob Gebele, Daniel Jurow, Donato Petrino und Reiner Melk.

Herren Kreisklasse A SG Aulendorf VI – SV Blitzenreute II 5:7

Am Freitagabend musste sich die sechste Mannschaft der SGA knapp dem SV Blitzenreute II geschlagen geben. In einem spannenden Aufeinandertreffen fiel die Entscheidung erst im letzten Doppel, welches die Gäste knapp für sich entscheiden konnten. In bemerkenswerter Form präsentierte sich an diesem Abend Routinier Jürgen Baur, der drei seiner Partien gewinnen konnte. Zum Abschluss der Saison 2022/23 treten die Männer der sechsten Mannschaft am kommenden Mittwoch beim TSV Meckenbeuren III an.

Für die SGA punktete das Doppel Baur/Albert, sowie in den Einzelpartien Philipp Gußmann, Jürgen Baur (2) und Jens Albert.



SG Aulendorf Fußball 1920 e.V.

Kreisliga A I Bodensee:

SG Aulendorf - SV Reute 8:1 (4:0)

Die SG Aulendorf gewinnt gegen erschreckend schwache und harmlose Gäste aus Reute auch in dieser Höhe das Lokalderby verdient mit 8:1. Bereits nach einer Minute eröffnete Aulendorfs Top Torjäger Andreas Krenzler mit einem herrlichen Kopfballtreffer das Derby und erwischte die Gäste eiskalt. Nach dieser frühen Führung ließ die SGA in der Anfangsphase der Begegnung nichts anbrennen und hatte das Spielgeschehen jeder Zeit im Griff. Andreas Maucher erzielte nach einem herrlichen Spielzug über mehrere Stationen durch einen Schuss ins obere Toreck das 2:0. Das 3:0 durch Andreas Krenzler war danach nur eine Frage der Zeit und nach einem mustergültigen Konter war es dann soweit. In der 40. Spielminute erhöhte Patrick Moll mit einem Volleyschuss trocken und sehenswert zum 4:0 Halbzeitstand.

Die zweite Spielhälfte begann etwas zäh und die Gastgeber aus Aulendorf warteten zunächst mal ab ob die Gäste aus Reute in der zweiten Spielhälfte auch irgendwann am Spielgeschehen teilnehmen wollten. Das war aber nicht der Fall und Andreas Krenzler erhöhte in der 55. Minute per Kopf zum 5:0. In der 66. Minute fiel dann der Ehrentreffer für die Gäste durch Justin Matt. Nach einem Eckball erhöhte Andreas Krenzler mit seinem 4. Treffer auf 6:1. Das 7:1 markierte der an diesem Tag wieder unermüdlich kämpfende Lukas Steinhauser und den Schlusspunkt zum 8:1 erzielte Jan Müller mit einem Kopfballtorpedo.

Mit diesem 8:1 Kanter Sieg im Lokalderby gegen erschreckend harmlose Reutener Gäste hat die SGA nunmehr 44 Punkte auf dem Konto und erobert die Tabellenführung in der Kreisliga AI Bodensee.

Es spielten: Kristian Kashnjeti, Manuel Brühl, Patrick Moll, Dimitri Neb, Ramazan Ugur, Andreas Maucher, Fabian Madlener, Jochen Daiber, Lukas Steinhauser, Janik Vogt, Andreas Krenzler, Jan Müller, Andreas Shnyder, Mario Käss,

Tore: 1:0 Andreas Krenzler, 2:0 Andreas Maucher, 3:0 Andreas Krenzler, 4:0 Patrick Moll, 5:0 Andreas Krenzler, 5:1 Justin Matt, 6:1 Andreas Krenzler, 7:1 Lukas Steinhauser, 8:1 Jan Müller.

Kreisliga B II :

SG Aulendorf II - SV Reute II 1:2

Die SGA II setzt ihre Negativserie weiter und verliert gegen den SV Reute II das Lokalderby.



Fußball beim SC Blönried

Frauen mit wichtigem Sieg

SV Bergatreute – SC Blönried 1:3(1:1), Tore: Jasmin Eisele, Theresa Badstuber, Ann-Kathrin Scham.

Es spielten: Tabea Heilig, Lisa Rude, Janina Demmer, Jule Szabo, Natalie Hampp, Lena Zimmermann, Nicole Metzler, Theresa Badstuber, Franziska Schwarz, Jasmin Eisele, Ann-Kathrin Scham.

Gegen das Team aus Bergatreute konnte man gut in die Partie finden. Zwar hatten die Gastgeber deutlich mehr Ballbesitz unsere Frauen aber die besseren Möglichkeiten. Dennoch ging der Gastgeber nach einer halben Stunde etwas glücklich in Führung. In der Folge zeigte man Nerven, überstand diese Phase aber unbeschadet. Jasmin Eisele besorgte mit einer feinen Einzelleistung den Ausgleich, mit diesem Treffer drehte sich die Partie zu Gunsten unserer Frauen. Nach der Pause schlug man eiskalt zu, nach einem Fehler in der Bergatreuter Hintermannschaft schob Theresa Badstuber den Ball ins leere Tor. Nach einer Stunde sorgte Ann-Kathrin Scham für die endgültige Entscheidung. Nun konnte man sich hinten rein stellen und den Gastgeber auf dem schwer zu bespielendem Geläuf kommen lassen. Bergatreute fand aber keine Mittel mehr, weshalb es beim Sieg für unsere Frauen blieb.

B-Juniorinnen verlieren gegen spielstarkes Team

SC Blönried – SG Altheim 0:6(0:1)

Es spielten: Fiona Heilig, Emma Krattenmacher, Lisa Heydt, Katja Frick, Mara Reisch, Nora Mohr, Anni Strobel, Klara Ailingner, Lara Brettschneider, Sophie Amann, Samantha Gradtke, Laura Tratzky, Maria Steiger, Annika Hund.

In der ersten Halbzeit war man gegen das spielstarke Team aus Altheim noch ein ebenbürtiger Gegner und konnte auch eigene Torchancen verzeichnen. Samantha Gradtke versäumte es dabei, den Ball aus kurzer Distanz über die Linie zu bugsieren. Kurz vor der Pause war der Gast dann zur Stelle und markierte die Führung. Unsere Mädels waren in der zweiten Halbzeit noch nicht richtig auf dem Platz, musste man schon zwei wei-

tere Treffer hinnehmen. Nun ging unseren Mädels etwas die Luft aus, dies nutzte Altheim aus, konnte das Ergebnis weiter in die Höhe schrauben. Letztlich wurde man in der zweiten Halbzeit etwas unter Wert geschlagen.

D-Juniorinnen verlieren knapp

PSG Friedrichshafen - SC Blönried 2:1(1:1), Tor: Jule Ambacher.

Es spielten: Yasmine Arfaoui, Ida Bodenmüller, Frida Rösch, Ida Döbele, Lavinia Kaufmann, Jule Ambacher, Emmi Löffler, Anja Greither, Annalena Scham, Leonie Greither, Jule Döbele.

Unsere Mädels konnten in Friedrichshafen ein richtig gutes Spiel zeigen und gingen nach 14 Minuten auch folgerichtig in Führung. Friedrichshafen konnte noch vor der Pause den Ausgleich erzielen. Unsere Mädels ließen sich hiervon nicht beeindruckt und erspielten sich weitere Möglichkeiten, ein zweiter Treffer wollte aber nicht gelingen. Nach 42 Minuten war dann erneut der Gegner erfolgreich und konnte den Siegtreffer erzielen.

Herren gewinnen zuhause

SG SC Blönried/SG Ebersbach – SF Hunderringen 2:0(0:0), Tore: Lorenz Weiß(2)

Es spielten: Marcel Halder, Patrick Gentner, Linus Weiß, Moritz Weiß, Simon Gabriel, Marcel Gentner, Mike Burger, Samuel Maier, Lorenz Weiß, Dominik Halder, Tobias Eisele, Emil Angerer, Fabian Müller, Joachim Rauch, (Fabian Rauch, Jens Ailingner).

Einen wichtigen Sieg im Kampf um den Klassenerhalt konnte man gegen einen direkten Konkurrenten einfahren. Dabei sahen die zahlreichen Zuschauer insbesondere in der ersten Halbzeit ein eher zähes Spiel, beide Mannschaften wollten aufgrund der Vorzeichen nicht das letzte Risiko gehen. Nach einem Konter der Gäste hatten unsere Jungs zudem Glück, dass der Schiedsrichter nicht auf Notbremse entschied, man somit nicht in Unterzahl geriet. Die zweite Halbzeit wurde deutlich intensiver. Nach einer Stunde war es Lorenz Weiß, der die Führung erzielen konnte. Nun hatte man innerhalb von fünf Minuten mehrere Möglichkeiten, die Führung auszubauen. Torwart Buzengeiger hielt die Gäste aber zunächst im Spiel. Gegen das zweite Tor von Lorenz Weiß war aber auch er machtlos. Nun ließen unsere Jungs nichts mehr anbrennen, weshalb es letztlich beim Heimsieg blieb.

Vorschau

Samstag, den 22.04.2023:

D2-Junioren: SGM Baidt II – SGABE(12:45 Uhr)

E-Junioren: SGEB – SGM Ennetach III(13 Uhr, in Ebersbach)

D-Juniorinnen: SGM Aichstetten – SCB(14:30 Uhr)

D1-Junioren: SGM Baidt I – SGABE(15 Uhr)

C-Junioren: SGABE – TSB Ravensburg(15:15 Uhr, in Ebersbach)

B-Juniorinnen: SCB – SV Granheim(16 Uhr)

A-Junioren: SGABE – SGM Langenargen(17 Uhr, in Ebersbach)

Frauen: SCB – SV Mietingen(17:45 Uhr)

Sonntag, den 23.04.2023:

Herren 2: SG Altheim II – SGBE(13:15 Uhr)

Herren 1: SG Altheim I – SGBE(15 Uhr)

Donnerstag, den 27.04.2023:

D1-Junioren: TSV Berg I – SGABE(17:45 Uhr)

Schulen & Kindergärten

Volkshochschule OberschwabenAulendorf · Altshausen
Bad Buchau · Bad Saulgau
Bad Schussenried

Neues von der vhs Oberschwaben

Es starten wieder einige Kurse bei der vhs. Melden Sie sich jetzt für die Kurse an. Nur frühzeitige Anmeldung sichert das Zustandekommen der Kurse. Das vollständige Programm ist über den Online-Blätterkatalog auf der Website lesbar. Die gedruckten Programmhefte liegen an den bekannten Auslagestellen aus. Wie schon im Vorsemester liegt zusätzlich ein Flyer mit den QR-Codes für den schnellen Zugriff auf die Website bzw. den Blätterkatalog aus.

Hier eine Auswahl von Kursen bei denen noch Plätze frei sind:

Ökologische und nachhaltige Wirtschaftsweise - Hofführung auf dem Deissenhof in Boos Kurs-Nr. 231-11514E

Fr, 5.5.2023, 16:00 - 18:15 Uhr, 88371 Altshausen, Boos, Deissenhof, Saulgauerstraße 25, Gebühr: 19,00 €

Aussichtsreiche Rundwanderung im Linzgau vom Aachtobel zum Hohenbodman Kurs-Nr. 231-11113E

Sa, 6.5.2023, 09:00 - 14:00 Uhr, 88699 Friclingen-Bruckfelden, Felderstr.14, Trafostation/Parkplatz, Gebühr: 32,20 €

Walk & Talk für Erwachsene Kurs-Nr. 231-11505

Sa, 20.5.2023, 14:30 - 16:00 Uhr, 88361 Altshausen-Stuben, Altshausen Weg 9, Gebühr: 24,20 €

Von Spechten, Unken und anderen wilden Tieren Kurs-Nr. 231-11515E

Do, 11.5.2023, 17:00 - 19:00 Uhr, 88427 Bad Schussenried, Zellerseeweg, Parkplatz am Zellersee, Gebühr: 6,00 €

Ins Jagdrevier der Fledermäuse am Federsee Kurs-Nr. 231-11117E

Do, 25.5.2023, 20:30 - 23:00 Uhr, 88422 Bad Buchau, Federseeweg 6, NABU-Naturschutzzentrum, Gebühr: 8,00 €

Blattschmuckstauden Kurs-Nr. 231-11612

Di, 9.5.2023, 19:30 - 21:45 Uhr, 2 Abende, 88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Cafeteria, Gebühr: 28,60 €

Digitale Fotografie - Workshop: Blitz nutzen Kurs-Nr. 231-21108

Di, 9.5.2023, 18:00 - 21:45 Uhr, Bad Buchau, vhs, Seminarraum 2, Im Winkel 1, Gebühr: 30,90 €



In insgesamt
9 Jahren zum
Abitur

Aufbaugymnasium ab Klasse 7 Einladung zum Informationsnachmittag am Mittwoch, 26. April 2023, um 16.30 Uhr für Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 aller weiterführenden Schulen

Wir bitten um Anmeldung unter Telefon 07525 949-280

Weitere Informationen unter www.studienkolleg-st-johann.de



Online Kurs - Hatha Yoga Kurs-Nr. 231-30130D

Mo, 8.5.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende, Online/Zuhause, Gebühr: 97,60 €

Tabata Kurs-Nr. 231-30239

Mo, 8.5.2023, 19:00 - 20:00 Uhr, 7 Abende, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, PC und Mehrzweckraum, Gebühr: 57,10 €

Fit und gesund älter werden - Zusatzkurs - Kurs-Nr. 231-30219S

Mo, 15.5.2023, 17:30 - 18:30 Uhr, 10 Termine, 88427 Bad Schussenried, Neues Kloster 1, Osteingang, Fa. Stuhlmüller, Gebühr: 82,50 €

Einsteigerkurs für Golf - Interessierte Kurs-Nr. 231-30237

Mi, 10.5.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 3 Termine, 88348 Bad Saulgau, Koppelweg 103, Gebühr: 160,65 €

Heilpflanzen und Wildkräuter im Frühling Kurs-Nr. 231-30405

Sa, 6.5.2023, 14:00 - 18:00 Uhr, 88371 Boos, Saulgauerstraße 25, Deissenhof, Gebühr: 31,80 €

Social-Media-Kompetenz - Nicht nur für Eltern Kurs-Nr. 231-50117

Sa, 13.5.2023, 09:00 - 13:00 Uhr, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, PC und Mehrzweckraum, Gebühr: 38,90 €

WLAN und Router im Heimnetzwerk (WiFi 6 und Alternativen) Kurs-Nr. 231-50116

Sa, 6.5.2023, 09:00 - 13:00 Uhr, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, PC und Mehrzweckraum, Gebühr: 32,70 €

Resilienz und Selbstwirksamkeit steigern - geht das? Kurs-Nr. 231-10701

Mi, 10.5.2023, 19:00 - 21:15 Uhr, 3 Abende,

88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, Alter Lesesaal, Gebühr: 105,90 €

Steuererklärung leicht gemacht Kurs-Nr. 231-11615

Di, 9.5.2023, 18:30 - 22:30 Uhr, 2 Abende, Aulendorf, vhs im Schloss, Kleiner Sitzungssaal, Hauptstraße 35, Gebühr: 97,80 €

Nebenberuflich erfolgreich selbstständig Kurs-Nr. 231-50905

Sa, 13.5.2023, 09:00 - 17:00 Uhr, 88361 Altshausen, Ebersbacher Straße 20, GWRS, Grundschule, vhs Raum B.0.1., Gebühr: 74,70 €

Die genaue Beschreibung der Kurse finden Sie im Programmheft oder unter www.vhs-oberschwaben.de in der Kursübersicht oder im digitalen „Blätterkatalog“. Der detaillierten Kursbeschreibung können Sie auch weitere Informationen über mitzubringende Dinge, z.B. Turnmatte, entnehmen. Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung auf der Website. Gerne steht Ihnen das Team der vhs Oberschwaben auch telefonisch oder per E-Mail zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Die Geschäftsstelle in Aulendorf ist unter Telefon 07525 9239340 bzw. per E-Mail: info@vhs-oberschwaben.de zu erreichen.

Digitales Programmheft



Informationen



Vorsaison der Räuberbahn

23. April: Verkaufsoffener Sonntag in Pfullendorf

Juchuu, endlich geht es wieder los: Die familienfreundliche Bahn fährt ab dem 16. April wieder durch die malerische Landschaft Oberschwabens.

Unter dem Motto „Gesund und fit“ bietet die Stadt Pfullendorf am 23. April einen ihrer beliebten Verkaufsoffenen Sonntage an.

Er steht ganz im Zeichen der Gesundheit, der Bewegung und der Fitness. Von 13 bis 18 Uhr finden Sie in der Pfullendorfer Altstadt verschiedene Unternehmen die sich diesem Thema widmen.

So können Sie zum Beispiel vor Ort eine Vitalstoffanalyse durchführen lassen oder im speziell eingerichteten Vortragsraum im Bürgerbüro den Ausführungen und Tipps zum Thema Kinesio Tape zuhören. Passend dazu kann man sich am Stand der Ferienregion Nördlicher Bodensee über Ausflugsziele und Möglichkeiten in der Region informieren, wie zum Beispiel die Räuberbahn.

Auch die Verpflegungsstände haben sich dem Thema Gesundheit verschrieben. Besuchen Sie auch die ansässige Gastronomie und verweilen Sie in den Straßencafés. Sicherlich werden die Plätze wie in jedem Jahr heiß begehrt sein und Besucher und Einheimische setzen sich zu einem gemütlichen Schwatz zusammen.

Als besonderen Anziehungspunkt lädt die Stadtbücherei in der Steinscheuer um 15 Uhr zu einer Vernissage mit kleinem Umtrunk ein. Die Ausstellung SPIELRÄUME zeigt bis Ende Juli Bilder und Skulpturen von Magdalena Oppelt und Petra Harder. Für den musikalischen Rahmen sorgen Liaison Tangonale.

Erstmalig wird an diesem verkaufsoffenen Sonntag der BürgerBus von 13-18 Uhr seine gewohnte Strecke fahren und Fahrgäste durch die Stadt kutschieren.

Und jetzt das Beste: Mit der Räuberbahn reisen Sie entspannt und ohne Parkplatzsor-

gen an. Weitere Infos finden Sie unter <https://www.raeuberbahn.de/veranstaltungen/>

Die Räuberbahn Aulendorf-Pfullendorf ermöglicht tolle Familien-Freizeiterlebnisse mit viel Aktivitäten und Abwechslung im schönen Oberschwaben. Mit den günstigen Tickets schonen Sie auch den Geldbeutel. Tickets gibt's am Fahrkartenautomat und im Zug der Räuberbahn.

In Altshausen kann man übrigens aus/in Richtung Bad Saulgau – Sigmaringen in die Räuberbahn umsteigen. In Aulendorf aus/ in Richtung Ulm, Bad Waldsee oder Ravensburg – Friedrichshafen...

Auch in Pfullendorf sind es nur wenige Gehminuten vom ZOB zum Räuberbahnhaltepunkt Pfullendorf- Stadtgarten. Am ZOB Pfullendorf halten die regionalen Buslinien und die Regiobuslinie 500 Sigmaringen – Überlingen.



Tanz in den Mai - die Ü30 Party im SCHUSSENRIEDER Bierkrugstadel

Bad Schussenried, im April 2023: Flirten, Feiern, Tanzen! So das Motto beim „Tanz in den Mai“ – der großen Ü30 Party im Bierkrugstadel der Schussenrieder Brauerei Ott in Bad Schussenried am Sonntag, 30.04.2023.

Für die Generation X, alle Singles, alle Verliebten, Verheirateten, Geschiedenen, Ü30er, Kinder der 80er und 90er und für alle Jung Gebliebenen veranstaltet die Schussenrieder Brauerei Ott im neuen Bierkrugstadel eine Tanzparty mit DJ Rainer. Von Schlager, Discofox, Freestyle, Hits der 80er bis 2000er ist für jeden Geschmack etwas dabei. Gespielt wird alles, was Spaß macht, gute Laune und Stimmung bringt! Einlass ist ab 19 Uhr. Karten sind bei der Schussenrieder Brauerei Ott im VVK für 5,00 € unter Tel 07583/404-11 oder per Email an reservierung@schussenrieder.de ab sofort erhältlich. Neben einer großen Tanzfläche mit viel Platz zum Tanzen, Sitzen und Stehen bietet der Schussenrieder Bierkrugstadel ein einmaliges Ambiente mit modernster Licht- und

Tontechnik. Ein großer kostenloser Parkplatz sowie sechs E-Auto – Ladesäulen stehen den Gästen auf dem Brauereihof zur Verfügung.

Informationen zur SCHUSSENRIEDER Brauerei Ott mit Deutschlands 1. Bierkrugmuseum erhalten Sie unter www.schussenrieder.de, auf www.facebook.com/SchussenriederBrauerei und auf www.instagram.com/schussenrieder_brauerel.

Termine

Bauernhaus-Museum Wolfegg

Sonntag, 23. April

11.30 Uhr Allgemeine Museumsführung

In einem Rundgang führen wir Sie durch die wunderbare Kulturlandschaft, in die unsere 28 historischen Gebäude eingebettet sind und erzählen Ihnen die Geschichte der Häuser und ihrer Bewohner. Die Geschichte Oberschwabens erhält bei uns ein Gesicht und menschliche Schicksale behalten ihre Farbe.

Samstag, 29. April

Familiensamstag: Einmal im Monat finden die sogenannten „Familiensamstage“ statt, mit Familientickets zum halben Preis und einem kostenlosen öffentlichen Mitmach-Projekt für Familien um 14 Uhr. Näheres dazu finden Sie unter www.bauernhaus-museum.de

Sonntag, 30. April

11.30 Uhr Allgemeine Museumsführung

In einem Rundgang führen wir Sie durch die wunderbare Kulturlandschaft, in die unsere 28 historischen Gebäude eingebettet sind und erzählen Ihnen die Geschichte der Häuser und ihrer Bewohner. Die Geschichte Oberschwabens erhält bei uns ein Gesicht und menschliche Schicksale behalten ihre Farbe.

13 Uhr Führung durch die Ausstellung „kommen - schaffen - bleiben“

Im Fischerhaus, der „Keimzelle“ des Museums, wohnten in den 1970er Jahren sogenannte „Gastarbeiter“. Sie, ihre Nachkommen, viele weitere ehemalige Arbeitsmigrant/innen sowie „einheimische“ Wegbegleiter/innen kommen in der neuen Dauerausstellung zu Wort. Lernen Sie an Hör- und Videostationen eine Auswahl der spannendsten Lebensgeschichten kennen und verfolgen Sie den Aufstieg des Wirtschaftsstandorts Oberschwaben. Eine Aus-

von Bad Saulgau	an	08:47	11:47	14:47	17:47
Aulendorf	ab	09:23 [1]	12:06	15:06	18:06
von Aulendorf	an	09:31 [1]	12:12	15:12	18:12
Altshausen	ab	09:38	12:18	15:18	18:18
Hoßkirch Königseggsee	ab	09:51	12:31	15:31	18:31
Ostrach	ab	10:04	12:44	15:44	18:44
Burgweiler	ab	10:13	12:53	15:53	18:53
Pfullendorf	an	10:27	13:07	16:07	19:07
Bus nach Überlingen			stündlich		
Bus nach Sigmaringen			ab ZOB Pfullendorf		

Bus von Überlingen		stündlich			
Bus von Sigmaringen		am ZOB Pfullendorf			
Pfullendorf	ab	10:54	13:54	16:54	19:24
Burgweiler	ab	11:08	14:08	17:08	19:38
Ostrach	ab	11:19	14:19	17:19	19:49
Hoßkirch Königseggsee	ab	11:31	14:31	17:31	20:01
Altshausen	an	11:43	14:43	17:43	20:15
nach Aulendorf	ab	11:48	14:48	17:48	20:16 [2]
Aulendorf	an	11:56	14:56	17:56	20:30 [2]
nach Bad Saulgau	ab	12:13	15:13	18:13	21:13

[1] Umsteigefreie Direktverbindung von Aulendorf

[2] Umsteigefreie Direktverbindung nach Aulendorf; Fahrzeiten können um bis zu 10 Minuten später liegen; Anschlüsse in Aulendorf

stellung, die zum Staunen und Mitdenken anregt, nicht zuletzt bei der Frage: Wie wird Fremdes zu Vertrautem?

Kräuter- & Blümlermarkt

01. Mai | 10 – 17 Uhr, Einlass ab 9.30 Uhr

Der beliebte Kräuter- & Blümlermarkt ist ein Paradies für Pflanzenliebhaber! Von Blumen und Kräutern bis hin zu Stauden und Gemüsepflanzen finden sich auch seltene Sorten, Kräuterprodukte und Gartenzubehör. Musik, Bewirtung mit Kräuterspezialitäten und ein buntes Kinderprogramm runden die Veranstaltung ab.

Öffnungszeiten

Saison 2023: 19. März – 12. November
10–17 Uhr (letzter Einlass 16.00 Uhr), montags geschlossen*

*(Ostermontag geöffnet)

Eintrittspreise

Erwachsene 6,00 €

Ermäßigt 2,50 € *

Teilfamilie 7,00 €**

Familie 13,00 € ***

Senior/innen: 5,00 Euro



© BHM Foto Brauchle



Veranstaltungskalender

STADT AULENDORF vom 21. bis 29. April 2023

Freitag, 21.04.2023

14.00 „Karteln“ mit dem Stadtseniorenrat, Heuboda

14.00 „Offener Boule-Treff“, Schlossplatz

Sonntag, 23.04.2023

17.00 „Kirchenkonzert“ mit dem Musikverein Blönried-Zollereute, Pfarrkirche St. Martin

Dienstag, 25.04.2023

14.00 „Handarbeiten“ mit dem Stadtseniorenrat, Hofgarten-Treff

Mittwoch, 26.04.2023

14.00 „Offener Boule-Treff“, Schlossplatz

Donnerstag, 27.04.2023

08.00 „Krämermarkt“, Hauptstraße (siehe Bericht)

Freitag, 28.04.2023

14.00 „Karteln“ mit dem Stadtseniorenrat, Heuboda

14.00 „Offener Boule-Treff“, Schlossplatz

14.30 „Blutspendeaktion“ mit dem DRK, Stadthalle (siehe Bericht)

Samstag, 29.04.2023

19.00 „10+2 Jubiläumsparty“ mit der Dorfgemeinschaft Tannhausen, DGH Tannhausen (siehe Titel)

19.30 „Frühlingssoiree“ mit dem Marinechor, Hofgartensaal (siehe Titel)

◆ Fußballspiele

Samstag, 22.04.2022, Achstadion Blönried

16.00 SCB – SV Granheim (B-Juniorinnen)

17.45 SCB – SV Mietingen (Frauen)

Sonntag, 23.04.2022, Stadion Lehmgrubenweg

11.00 SGM SGA/Blönried/Ebersb. I – SGM FV Bad Waldsee/Reute II 9er, Kreisstaffel (B-Juniorinnen)

Freitag, 28.04.2022, Schulsportplatz Schussenrieder Straße

17.00 SGM Aulendorf II – FV Bad Waldsee II, Kreisstaffel (E-Juniorinnen)

18.30 SGM Aulendorf I – FV Bad Waldsee I, Kreisstaffel (E-Juniorinnen)

◆ Stadtführungen

Jeweils am 1. Samstag im Monat:

14.30 mit dem Heimat- und Museumsverein Traditio e.V. Treffpunkt am Schlossportal. Unkostenbeitrag 3 €, ermäßigt 2,50 €, Mitglieder frei.

◆ Geführte Wanderung

Jeweils samstags:

14.00 Treffpunkt im Wechsel Eingang Schussental-Klinik oder beim Parksanatorium (Info unter: www.aulendorf.de/leben-freizeit/veranstaltungskalender)

◆ Führungen im Schloss

Jeweils sonntags:

Anmeldung erforderlich!

10.30 Treffpunkt am Schlossportal, Eintritt 4 €.

◆ Bürgermuseum im alten Kino (Schulgäble)

Jeweils sonntags:

14 – 17 geöffnet

Führungen jeweils am 1. und 3. Freitag im Monat

16.00 mit dem Heimat- und Museumsverein Traditio e.V. Unkostenbeitrag 3 €, ermäßigt 2,50 €

◆ Offener Bürgertreff

Am 1. Donnerstag sowie an einem Samstag pro Monat

15 – 18 Hofgarten-Treff

Neu ab 24.04.! Am 3. Donnerstag bieten wir ein Sport- und Bewegungsangebot im „Haus am Schlossplatz“, Speisesaal. Jeweils ab 17:30 Uhr, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet.

Aushänge bzw. Ankündigungen zu einzelnen Aktionen, vor allem am Samstag beachten!

◆ Offene Elterncafé

Jeweils donnerstags:

09.30 – 11.00 Uhr Hofgarten-Treff

◆ Ausstellungen

„Einsteigen bitte! – 153 Jahre Bahnknotenpunkt Aulendorf“, Bürgermuseum

„Europäischer Naturfotograf des Jahres 2021“, Schloss Aulendorf

STELLENANGEBOT



Zur Verstärkung des Teams im Steuerbereich der beiden Bauernverbände Allgäu-Oberschwaben e. V. und Tettngang e. V., mit Sitz in der **Geschäftsstelle Bad Waldsee**, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Steuerfachkraft (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit mit einem Arbeitsumfang von mindestens 20 Wochenstunden. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Beratung und Betreuung der landwirtschaftlichen Betriebe in allen steuerlichen Angelegenheiten. Weitere Informationen finden Sie unter

www.lbv-bw.de/Der-LBV/Jobs-Karriere

Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung im Steuerbereich verfügen und nach fundierter Einarbeitung einen festen Mandantenstamm betreuen möchten, sind Sie bei uns richtig!

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail in einem Gesamtdokument (PDF) inklusive Gehaltswunsch und frühestmöglichem Eintrittstermin.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:
Uta Wolber, Telefon: 0711 2140-207, E-Mail: uta.wolber@lbv-bw.de

Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V.
Bopsierstraße 17, 70180 Stuttgart
www.lbv-bw.de



Gartenpflege Weilekes

Michael Weilekes
Würzbühl 14
88326 Aulendorf-Münchenreute
Handy: 0160/8963474
Büro: 07525/9469729
weilekesgarten@gmail.com



PFLEGEHILFSKRAFT

(m/w/d) in unserem Wohnpark

Altenhilfe, Wohnpark St. Vinzenz in
Aulendorf, 20 - 80 %, unbefristet

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich

Wir verstärken unser Team – steigen Sie bei uns ein!

In unserer Kanzlei ist zur Ergänzung des bisherigen Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Arbeitsstelle als

Notariatsmitarbeiterin /- mitarbeiter (m/w/d) (in Voll- oder Teilzeit)

zu besetzen.

Sie verfügen über einen erfolgreichen Abschluss im Bereich Justiz, Verwaltung, Bank, Steuer, Rechtsanwaltschaft, Notar- oder Wirtschaftskanzlei oder der Immobilienwirtschaft?

Eine sehr gute Auffassungsgabe, Eigenverantwortlichkeit und Belastbarkeit, Teamgeist und Freude am Umgang mit Menschen zeichnen Sie aus?

Gute EDV-Kenntnisse bringen Sie ebenso mit?

In einem modern ausgestatteten Büro in zentraler Lage von Bad Saulgau mit sehr guter Erreichbarkeit erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz in einem interessanten, vielseitigen Arbeitsumfeld und mit langfristiger Perspektive.

Fachfremden Bewerbern bieten wir selbstverständlich die notwendige Einarbeitung in die neue Tätigkeit, sowie Qualifizierung und Fortbildung.

...und wir bilden auch 2023 weiter aus:

Zum Start des Ausbildungsjahres am **01.09.2023** suchen wir einen

Auszubildenden für den Beruf d. Notarfachangestellten (m/w/d).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, bevorzugt per E-Mail an folgende Adresse:

bewerbung@notare-rk.de



Krämermarkt in Aulendorf am 27. Juni 2023

Abwaschbare Tischdecken in großer Auswahl bei
Anja Boegler – bitte Tische Messen nicht vergessen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



MAXSE'S



Termin für **Ergotherapie, Physiotherapie** oder **Gerätetraining** vereinbaren. Erfahren Sie mehr über unsere Angebote sowie die Menschen, die hinter der Idee zur maximalen Gesundheit stehen. Jetzt kontaktieren.

 **Bewegungs- & Gesundheitszentrum**
Entenmoos 29 | 88339 Bad Waldsee
T 07524 99 66 369 | M 0177 716 26 43

www.maxses.de

Bierkrugstadel
SCHUSSENRIEDER

*Tanz Mai
in den Mai*

Schlager | Discofox
80er | 90er | 2000er

So | 30 | 04 | 23
Einlass: 19 Uhr

Ü30

Tickets ab sofort!

07583-40411 oder
reservierung@schussenrieder.de

Gut
STRICKMODEN
72479 STRASSBERG
Tel. 0171-8356288

Herstellerverkauf
- Pullover, Strickjacken und Westen für Damen und Herren
- große Auswahl an Hosen
- neue Frühjahrsmode eingetroffen

Gutschein Ab einem Einkauf von 30,- € erhalten Sie ein kleines Dankeschön.

Auf dem Krämermarkt in Aulendorf, Do., 27.04.2023

Café - Restaurant im Foyer

SCHWABEN-THERME
Aulendorf

Unser Café- Restaurant im Foyer der Schwaben - Therme ist täglich von 12⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr geöffnet!
(Mittwoch Ruhetag)

Genießen Sie ein paar schöne und leckere Momente im Restaurant der Schwaben-Therme

Leckere Salate *Frische Torten und Kuchen*
Wechselnde Saisonale Angebote *Deftiges*
Vegetarisches

Schwaben-Therme
Ebisweilerstraße 5
88326 Aulendorf
Telefon 07525 / 935-201 / 935110 (Reservierungen)
info@schwaben-therme.de

Sicherheitsberatung in Zusammenarbeit mit der Firma Thommel Ravensburg. Wir beraten Sie gerne.

Traditionsbewusstes Handwerk und innovatives Design

SCHREINEREI
JOSEF BÜCHELER

SICHERHEITSBERATUNG in Zusammenarbeit mit **Thommel** Holzwerkstoffe

Restaurierung | Neubau | Innenausbau | Ladenbau | Altbau
Josef Bücheler Telefon 07525 / 922169 www.schreinerei-buecheler.de

Systemlösungen in Metall **intra tec**

TOP-ARBEITGEBER!

Intratec ist ein inhabergeführtes, mittelständisches Blechbearbeitungs-Unternehmen mit dem Schwerpunkt Edelstahlverarbeitung. Bei uns hat jeder die Möglichkeit sich voll einzubringen – und so etwas zu erreichen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

- Konstruktionsmechaniker / Metallbauer (m/w/d)**
im Bereich Feinblechtechnik in Voll-/Teilzeit

Sie haben einen Abschluss als Metallbauer*in, Schweißer*in oder Konstruktionsmechaniker*in und verfügen über Berufserfahrung in den Bereichen Schweißen, WIG-Schweißen, Rohre, Edelstahl, Fein- und Dünoblech.

Wir suchen für September 2024

- Auszubildende als Zerspanungs- oder Konstruktionsmechaniker*in**
(Fachrichtung Feinblechtechnik)

Wenn's passt, dann passt's: Für dieses Jahr haben wir unsere Ausbildungsplätze schon besetzt, bewirb Dich gern trotzdem noch für 2023 oder starte 2024 mit uns durch!

JETZT GLEICH BEWERBEN:

Intratec Team GmbH
Im Stampf 12 | 88361 Altshausen
Tel. 07584 92155-0
bewerbung@intratec.team
www.intratec.team



Auto Beck

DAIHATSU

Ford

Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

Wir sind die Profis und für Sie da!

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr